

Protokoll 8/2026

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Dienstag, 15. September 2026, 17:00 – 19:15 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsident Ivano De Gobbi

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Ivano De Gobbi eröffnet die 8. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder **Jonas Inglin, Thomas Weiss** und **Nina Koller**; 36 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind zu Beginn der Sitzung anwesend.
Später erschienen: **Delia Meier** (17:05 Uhr)

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Glückwünsche zum Geburtstag

Ratspräsident Ivano De Gobbi gratuliert Gemeinderat **René Gretener** zum Geburtstag.

Die im Ratssaal Anwesenden applaudieren.

Traktandenliste

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 7/2026

1.1 7/2026 – GGR-Protokoll vom 18. August 2026

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

keine Vereidigung

3 Kommissionsbestellungen

Keine Kommissionsbestellung

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Interpellation der FDP-Fraktion vom 19. August 2026 betreffend Ökologisierung des Wärmeverbunds Zuger Altstadt: Stillstand im Projekt, Vollgas bei der Preiserhöhung

4.2 Motion der SVP-Fraktion vom 19. August 2026 betreffend «Ausdehnung 15-Minuten Takt auf zentralen städtischen Buslinien»

4.3 Motion der SVP-Fraktion vom 20. August 2026 betreffend einem einwohnerfreundlichem und digitalen Parkregime – Gratisparkieren für Zugerinnen und Zuger, verursachergerechte Gebühren für Auswärtige auf dem Stierenmarktareal

4.4 Interpellation der SP-Fraktion vom 24. August 2026 betreffend «Der Japankäfer ist in Zug: welches sind die Konsequenzen für die Stadt»

4.5 Interpellation der Fraktionen ALG-CSP, FDP, GLP, Die Mitte, SP und SVP vom 28. August 2026 betreffend Erweiterung Schulanlage Guthirt: vollständige Entscheidungsgrundlage vor dem Objektskredit

4.6 Motion der SVP-Fraktion vom 28. August 2026 betreffend Ein Rauchmelder kann Leben retten – Sicherheit beginnt zu Hause

4.7 Postulat der SVP-Fraktion vom 28. August 2026 betreffend Nachhaltigkeitskommission – analysieren, neu denken, Wirkung stärken, abschaffen?

4.8 Interpellation der ALG-CSP-Fraktion vom 30. August 2026 betreffend was unternimmt der Stadtrat gegen die vielen schweren und gar tödlichen Velounfälle?

4.9 Motion M. Amato Mengis (SP) und Mitunterzeichnende vom 30. August 2026 betreffend Sanierung und Zukunftssicherung der historischen Klosteranlage Maria Opferung in der Stadt Zug – Erarbeitung einer GGR-Kreditvorlage

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

- 5.1 Postulat der FDP-Fraktion vom 17. August 2026 betreffend Theater Casino Zug – sind die Gesamtkosten für Stadtzuger Vereine tragbar?
- 5.2 Motion der SVP-Fraktion vom 19. August 2026 betreffend «Ausdehnung 15-Minuten Takt auf zentralen städtischen Buslinien»
- 5.3 Motion der SVP-Fraktion vom 20. August 2026 betreffend einem einwohnerfreundlichem und digitalen Parkregime – Gratisparkieren für Zugerinnen und Zuger, verursachergerechte Gebühren für Auswärtige auf dem Stierenmarktareal
- 5.4 Motion der SVP-Fraktion vom 28. August 2026 betreffend Ein Rauchmelder kann Leben retten – Sicherheit beginnt zu Hause
- 5.5 Postulat der SVP-Fraktion vom 28. August 2026 betreffend Nachhaltigkeitskommission – analysieren, neu denken, Wirkung stärken, abschaffen?
- 5.6 Motion M. Amato Mengis (SP) und Mitunterzeichnende vom 30. August 2026 betreffend Sanierung und Zukunftssicherung der historischen Klosteranlage Maria Opferung in der Stadt Zug – Erarbeitung einer GGR-Kreditvorlage

6 Politische Sachgeschäfte

- 6.1 3013 SR – Öffentlicher Verkehr: Angebotsbeschluss gemäss § 2 des Reglements über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs (SRS 7.6-2); Wegfall des von der Stadt Zug bestellten Zusatzangebots auf der Buslinie 605 gemäss B1762 und Aufhebung und Ersatz des Angebotsbeschlusses
 - 6.1.1 3013.1 GPK – Öffentlicher Verkehr: Angebotsbeschluss gemäss § 2 des Reglements über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs (SRS 7.6-2); Wegfall des von der Stadt Zug bestellten Zusatzangebots auf der Buslinie 605 gemäss B1762 und Aufhebung und Ersatz des Angebotsbeschlusses
- 6.2 3018 SR – Stadtentwicklung: Pro Zug; Wiederkehrender Beitrag an die Pro Zug für das Citymanagement und Subventionsvereinbarung für die Jahre 2027 bis 2030
 - 6.2.1 3018.1 GPK – Stadtentwicklung: Pro Zug; Wiederkehrender Beitrag an die Pro Zug für das Citymanagement und Subventionsvereinbarung für die Jahre 2027 bis 2030
- 6.3 3019 SR – Stadtentwicklung: Verein Zuger Märliunntig; Jährlich wiederkehrender Beitrag und Subventionsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2029
 - 6.3.1 3019.1 GPK – Stadtentwicklung: Verein Zuger Märliunntig; Jährlich wiederkehrender Beitrag und Subventionsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2029

- 6.4** 3036 SR – Volksinitiative «Villa Unterer Frauenstein, Artherstrasse 6, Zug: mit Parkanlage und freiem Seezugang für die Zuger Bevölkerung sichern»; Gültigerklärung und Abstimmungsempfehlung

7 Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

- 7.1 3006 SR – Motion der Fraktion ALG-CSP vom 18. November 2025 betreffend «1/10/100 Buspassvergünstigung für Alle»
- 7.2 3007 SR – Postulat (Motion) der Fraktion ALG-CSP vom 15. Juni 2023 betreffend «Einen Teil des Jahresüberschusses 2022 der Bevölkerung zurückgeben mittels eines einjährigen Spezial-Angebots zur Gratis-ÖV-Benutzung im ganzen Kanton für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug»
- 7.3 3008 SR – Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 27. Dezember 2024 betreffend «Einfacher Zugang zum ÖV – Pilotprojekt für Zug»
- 7.4 2964.1 SR – Postulat der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2024 betreffend «Strategie Grossveranstaltungen»
- 7.5 3009 SR – Postulat I. De Gobbi, SP, und Mitunterzeichner vom 22. Januar 2024 betreffend «Hallenbad in Kombination mit dem Stadion Zug 94»
- 7.6 3011 SR – Postulat der FDP-Fraktion vom 26. Februar 2025 betreffend Zeit für Veränderung in Stadtvertretungen von Verwaltungsräten
- 7.7 3005 SR – Interpellation der Fraktionen ALG-CSP und SP vom 6. Februar 2026 betreffend «Wer kann sich das Wohnen in den Häusern Hertizentrum nach der Sanierung noch leisten? Fragen zur Leerkündigung der Wohnhäuser Hertizentrum 2-5»
- 7.8 3010 SR – Interpellation der SP-Fraktion vom 28. April 2026 betreffend «Wann wird der Seeuferweg durchgängig sein?»
- 7.9 3017 SR – Postulat (Motion) der SP-Fraktion vom 14. August 2025 betreffend «Erstellung eines Hitzemassnahmenplans für die Stadt Zug in Anlehnung an das Modell Basel»
- 7.10 3015 SR – Interpellation der SP-Fraktion vom 2. März 2026 betreffend Wo bleibt der 2-Jahresbericht zur 2000-Wohnungsinitiative?
- 7.11 3022 SR – Motion der Fraktionen SP, ALG-CSP und Die Mitte vom 11. Februar 2026 betreffend Erarbeitung eines Konzepts «beSITZbare Stadt – Bewegung für die Langsamen» zur Förderung von sozialer Teilhabe und Selbstständigkeit
- 7.12 3023 SR – Motion P. Brunner, SVP, I. De Gobbi, SP, F. Meier, Die Mitte, D. Meyer, GLP, P. Steinle, ALG, und M. Wetzler, FDP, vom 7. Mai 2025 betreffend Masterplan nördliches Seeufer
- 7.13 3020 SR – Postulat der FDP-Fraktion vom 28. Mai 2025 betreffend «Für mehr Tempo und Verbindlichkeit im Wohnungsbau – Hemmnisse in der Stadtverwaltung abbauen»

- 7.14 3030 SR – Postulat D. Meyer (GLP) und D. Blank (FDP) vom 21. April 2026 betreffend Einführung von «Rondellen» bei Strassenabläufen
- 7.15 3021 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 22. April 2026 betreffend Aktion «Natur-Kur»: Kostenlose Gartenberatung – Staatliche Übergriffigkeit oder notwendige Förderung?
- 7.16 3024 SR – Interpellation der FDP-Fraktion vom 22. April 2026 betreffend Einführung eines 24-Stunden-Ökiohofs in der Stadt Zug
- 7.17 3025 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 27. März 2026 betreffend Sicherheitscheck: Zivilschutzanlagen in Zug

8 Parlamentarische Vorstösse

- 8.1 3032 SR – Interpellation M. Amato Mengis (SP) und Mitunterzeichnende vom 2. Juli 2026 betreffend Erweiterte Lernorte (ELO) und Weiterentwicklung des integrativen Schulmodells

9 Mitteilungen

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 7/2026

Zur Traktandenliste:

Antrag Nr. 1 zur Änderung der Traktandenliste

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Ich habe insgesamt zwei Anträge. Ich stelle erstens folgenden Antrag:

Das Traktandum 6.4 betreffend «Volksinitiative Villa Unterer Frauenstein, Artherstrasse 6, Zug, mit Parkanlage und freiem Seezugang für die Zuger Bevölkerung sichern; Gültigerklärung und Abstimmungsempfehlung» soll vor Traktandum 6.1 behandelt werden.

Abstimmung Nr. 1 (ungültig)

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass einige Abstimmungsgeräte nicht funktioniert haben. Die Abstimmung wird wiederholt.

Abstimmung Nr. 2

- Für den Antrag stimmen 33 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag auf Änderung der Traktandenliste zugestimmt hat.

Noch immer haben nicht alle Abstimmungsgeräte einwandfrei funktioniert, jedoch war das Resultat so eindeutig, dass der Ratspräsident mit dem Einverständnis des Rates beschliesst, das Abstimmungsergebnis gelten zu lassen und mit dem nächsten Antrag weiterzufahren.

Antrag Nr. 2 zur Änderung der Traktandenliste

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Der zweite Antrag zur Änderung der Traktandenliste lautet: Das Traktandum 7.6 «Veränderung in Stadtvertretungen von Verwaltungsräten» soll anschliessend an das Traktandum 6.4, welches nun vor 6.1 kommt, behandelt werden.

Begründung: Es ist so, dass dort eventuell ein gewisser zeitlicher Druck entsteht für die Stadträtinnen und Stadträte aufgrund unserer Diskussion betreffend Besetzung von Gremien in Verwaltungsräten oder Stiftungsräten.

Abstimmung Nr. 3

- Für den Antrag stimmen 33 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag auf Änderung der Traktandenliste zugestimmt hat. (Das Abstimmungsgerät von Norbert Schlumpf hat nicht funktioniert)

Ergebnis:

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass die Traktandenliste mit den Änderungen genehmigt wird.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll Nr. 7/2026 zur Sitzung vom 18. August 2026 demnach stillschweigend genehmigt ist.

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Vereidigung von Ratsmitgliedern stattfindet.

3 Kommissionsbestellungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Kommissionsbestellung erfolgt.

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Interpellation der FDP-Fraktion vom 19. August 2026 betreffend Ökologisierung des Wärmeverbunds Zuger Altstadt: Stillstand im Projekt, Vollgas bei der Preiserhöhung

Die Stadt Zug rühmt sich gerne ihrer Vorreiterrolle im Umweltschutz und trägt stolz das Label «Energienstadt Gold». Doch mit Blick auf die Wärmeversorgung der Zuger Altstadt zeigt sich im Sommer 2026 ein anderes, ernüchterndes Bild: Ein Stillstand bei der ökologischen Wärmeversorgung, ungedeckte Leistungsversprechen und eine massive finanzielle Mehrbelastung der Bewohner und Gewerbetreibenden der Altstadt.

Die Ausgangslage: Gebrochene Ökologisierungsversprechen

Die Geschichte des Wärmeverbunds Zuger Altstadt ist von grossen Versprechungen geprägt. Per 1. Januar 2016 übernahm die WWZ den Wärmeverbund von der Stadt Zug. Bereits in der damaligen Verkaufsvereinbarung wurde als zentraler Eckpfeiler die Pflicht zur «Ökologisierung der Energiezentrale» Frauensteinmatt festgehalten. Das war vor über zehn Jahren.

Im Mai 2022 wurde das Projekt «Retrofit» an einer grossen Informationsveranstaltung unter der Mitwirkung des Stadtrats und der Stadtverwaltung den Liegenschaftsbesitzern vorgestellt. Das Ziel war klar: Der fossile Anteil der Energieerzeugung - der damals bei 95% Erdgas lag - sollte drastisch gesenkt werden. Die WWZ versprach, den erneuerbaren Energieanteil mittels einer neuen Seewasser-Wärmepumpe auf mindestens 60% (später vertraglich gar auf 80% im Normalbetrieb garantiert) zu erhöhen. Die Inbetriebnahme des umgebauten Werks wurde für Herbst 2026 in Aussicht gestellt. Die Stadt Zug unterstützte diese Kampagne aktiv, indem sie unter anderem den Eigentümern bei einem Umbau der Hausstationen nach WWZ-Vorgaben einen Förderbeitrag von CHF 2'500.00 auszahlte (befristet bis Ende 2022).

Die Gegenwart: Keine Baueingabe, aber Verdoppelung der Preise

Wir sind in der zweiten Jahreshälfte 2026. Bis zum vertraglich in Aussicht gestellten Inbetriebnahmetermin im Oktober 2026 verbleiben nur noch wenige Wochen. Die Realität ist jedoch ernüchternd: Bis zum heutigen Tag wurde für die neue, nachhaltige Energiezentrale nicht einmal eine Baueingabe eingereicht. Der Wärmeverbund läuft nach wie vor fast ausschliesslich mit den veralteten Gaskesseln 1 und 2 (installierte Leistung je 3'500 kW im Vergleich zu mageren 400 kW der bestehenden Wärmepumpe). Die Altstadt wird weiterhin mit 95% fossilem Erdgas beheizt.

Während die versprochene ökologische Gegenleistung komplett ausbleibt, wurden die Preise für die angeschlossenen Liegenschaften bereits drastisch erhöht. Die WWZ Netze AG hat die Grundpreise im Rahmen der neuen «Retrofit»-Verträge bereits angehoben:

Per 1. Oktober 2024 wurde der monatliche Grundpreis auf 13.00 CHF (netto) pro kW installierte Leistung etwa **verdoppelt**.

Die offizielle Begründung der WWZ für diese vorzeitigen Preiserhöhungen war, dass das Unternehmen «bereits Kosten für Umbau, Planung und Realisation» habe. Für die Altstadtbewohner und Gewerbetreibenden bedeutet dies eine massive finanzielle Mehrbelastung seit fast zwei Jahren; für eine Planungsleistung, die offensichtlich nicht einmal zu einer Baueingabe geführt hat.

Gleichzeitig bezahlen die Kunden weiterhin die vollen Arbeitspreise für fossiles Gas inklusive der stetig steigenden CO₂-Abgaben, da der versprochene erneuerbare Anteil von 80% in weiter Ferne liegt.

Stadt Zug durch ihre Doppelrolle in der Pflicht

Diese Situation ist nicht länger tragbar. Als Hauptaktionärin und mit zwei Vertretern im Verwaltungsrat der WWZ ist die Stadt Zug hier direkt in der Pflicht.

Die Ökologisierung war eine feste Bedingung des Verkaufs des städtischen Netzes im Jahr 2016.

Als FDP-Fraktion fordern wir Transparenz. Es darf nicht sein, dass Zuger Bürgerinnen und Bürger als treue Fernwärmekunden von einem staatsnahen Betrieb finanziell zur Kasse gebeten werden, während die versprochene ökologische Modernisierung jahrelang verschleppt wird. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Stadtrat den aktuellen Projektstand des Wärmeverbunds Zuger Altstadt (Mitte 2026 ohne eingereichte Baueingabe) im Vergleich zu den Zusagen und Pflichten, die beim Verkauf des Netzes per 1. Januar 2016 sowie bei der Lancierung des Projekts «Retrofit» im Jahr 2022 vereinbart wurden?
2. Welche Informationen lagen dem Stadtrat aufgrund seiner Vertretung im Verwaltungsrat über den Projektstand und die massiven Verzögerungen vor, und weshalb wurde die betroffene Öffentlichkeit nicht proaktiv informiert?
3. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die Erhöhung der Grundpreise per 1. Oktober 2024 unter der Begründung von «Umbau- und Realisationskosten» im Nachhinein ungerechtfertigt war, da bis heute keinerlei bauliche Realisation stattgefunden hat? Wie setzen sich die Kosten zusammen, mit denen die WWZ die Grundpreiserhöhung rechtfertigt?
4. Im Energieliefervertrag (Ziff. 3.8) garantiert die WWZ ab dem 1. Oktober 2026 einen erneuerbaren Energieanteil von 80% im Normalbetrieb. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die vertraglich garantierte Quote ab 1. Oktober 2026 eingehalten wird, und welche Konsequenzen bzw. Kompensationen sind für den Fall vorgesehen, dass die Garantie nicht erfüllt werden kann (z.B. durch eine temporäre Senkung der Grundpreise und Arbeitspreise)?
5. Was sind die konkreten Ursachen für die Verzögerung, und welche Schritte wird der Stadtrat als Hauptaktionär und über seine Vertretung im Verwaltungsrat der WWZ unternehmen, damit die Baueingabe erfolgt und die zugesagte Ökologisierung umgesetzt wird?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.2 Motion der SVP-Fraktion vom 19. August 2026 betreffend «Ausdehnung 15-Minuten Takt auf zentralen städtischen Buslinien»

Der Stadtrat wird beauftragt, bei den zuständigen Stellen bzw. bei den Zugerland Verkehrsbetrieben (ZVB) Offerten einzuholen für die Einführung eines möglichst durchgehenden 15-Minuten Taktes auf den **Buslinien 603, 611 und 613**.

Begründung

Die Stadt Zug wächst. Mit zunehmender Bevölkerung und steigender Mobilität gewinnt ein attraktiver und zuverlässiger öffentlicher Verkehr an Bedeutung. Diese drei Linien sind zentrale Achsen innerhalb der Stadt Zug und verbinden einen Grossteil des Stadtgebietes mit dem Zentrum.

Die Linie 611 weist bereits einen weitgehenden 15-Minuten-Takt auf. Bei den Linien 603 und 613 bestehen dagegen je nach Tageszeit und Wochentag ausgedehnte 30-Minuten Intervalle.

Ein 15-Minuten-Takt macht den Bus einfacher und attraktiver: Fahrgäste müssen sich weniger nach dem Fahrplan richten, Anschlüsse werden verbessert und der öffentliche Verkehr wird zu einer verlässlichen Alternative zum Auto. Vor allem abends und an den Wochenenden fahren die Linien im 30-Minuten Takt, was es für viele Leute bequemer macht, sich anderer Verkehrsmittel zu bedienen.

Der Stadtrat wird deshalb beauftragt:

1. sich für die Ausdehnung des 15-Minuten-Takts auf den städtischen Abschnitten der Linien **603, 611 und 613** an Wochentagen und Samstags bis 23.00 einzusetzen;
2. eine möglichst gleichmässige Taktfolge und optimale Anschlüsse am Bahnhof Zug anzustreben;
3. sich die dadurch entstehenden Kosten verbindlich offerieren zu lassen;
4. dem Grossen Gemeinderat über die Ergebnisse und einen Umsetzungsplan Bericht zu erstatten.

Ein in die Abendstunden und ins Wochenende ausgedehnter 15-Minuten Bustakt ist eine unmittelbar spürbare Verbesserung für die Stadtzuger Bevölkerung. Sie stärkt den öffentlichen Verkehr und kann dazu beitragen, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren.

Wir bitten um eine rasche Behandlung dieser Motion.

Ergebnis

Die Motion ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.2 zur Überweisung traktandiert.

4.3 Motion der SVP-Fraktion vom 20. August 2026 betreffend einem einwohnerfreundlichem und digitalen Parkregime – Gratisparkieren für Zugerinnen und Zuger, verursachergerechte Gebühren für Auswärtige auf dem Stierenmarktareal

Der Stadtrat wird beauftragt, die rechtlichen und technischen Grundlagen für ein differenziertes, digitales Parkraummanagement auf den städtischen Parkflächen «Stierenmarkt» und «Allmend 1 und 2» auszuarbeiten und dem Grossen Gemeinderat vorzulegen.

Das neue Parkregime soll nach folgenden Grundsätzen gestaltet werden:

1. Privilegierung der einheimischen Bevölkerung

Fahrzeuge mit Zuger Kontrollschild, das heisst von in der Stadt oder im Kanton Zug wohnhaften Personen, parkieren auf ausgewählten städtischen Parkflächen weiterhin kostenlos beziehungsweise zu vergünstigten Konditionen.

2. Verursachergerechte Gebührenpflicht für Auswärtige

Auswärtige Besucherinnen und Besucher entrichten eine angemessene, verursachergerechte Tages- oder Stundengebühr, beispielsweise analog zur heutigen Regelung auf der Allmend von maximal CHF 8.– pro Tag.

3. Digitale und schrankenlose Abwicklung

Die Erfassung und Überprüfung der Parkberechtigung erfolgt vollautomatisch über ein digitales Kennzeichenerfassungssystem (Nummernschildscanner/LPR), analog zu bereits bewährten Systemen im Detailhandel, beispielsweise Wemolo im Neudorf Center in Cham.

Begründung

Beliebte städtische Erholungsräume, allen voran das Strandbad Zug sowie die angrenzenden Parkflächen beim Stierenmarkt, stehen insbesondere in den Sommermonaten von Mai bis September unter erheblichem Park- und Ausweichdruck durch Besucherinnen und Besucher aus den umliegenden Kantonen.

Der radikale Ansatz, die Parkplätze auf dem Stierenmarkt ersatzlos aufzuheben oder in Grünflächen umzuwandeln, löst das Problem nicht. Der Verkehr wird lediglich in die angrenzenden Wohnquartiere verdrängt. Gleichzeitig werden einheimische Einwohnerinnen und Einwohner benachteiligt, die auf ihr Auto angewiesen sind.

Ein undifferenziertes Gratisparkieren für alle führt zudem dazu, dass die Zuger Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Infrastruktur und deren Unterhalt auch für den auswärtigen Tagestourismus finanzieren.

Der praktikable Lösungsweg: digital, verursachergerecht und einwohnerfreundlich

Die Motion fordert ein Parkregime auf den städtischen Parkflächen «Stierenmarkt» und «Allmend 1 und 2», das den bestehenden Parkdruck gezielt mindert und lenkt, die einheimische Bevölkerung privilegiert und auswärtige Besucherinnen und Besucher angemessen an den entstehenden Infrastruktur- und Bewirtschaftungskosten beteiligt.

Dank moderner, automatisierter digitaler Lösungen sind weder teure Schrankenanlagen noch permanente physische Kontrollen auf dem Areal erforderlich. Die Bewirtschaftung kann weitgehend automatisiert erfolgen. Dadurch lassen sich der administrative und personelle Aufwand für die Stadt

auf ein Minimum reduzieren und gleichzeitig zusätzliche Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung erzielen.

Fazit

Mit dieser Lösung bleibt Zug gastfreundlich, setzt aber klare und faire Anreize. Zugerinnen und Zuger behalten den privilegierten beziehungsweise kostenlosen Zugang zu ihren städtischen Erholungsräumen. Gleichzeitig wird der Parkdruck durch auswärtige Tagestouristen gezielt gedämpft und die Stadt erzielt angemessene Einnahmen zur Mitfinanzierung der Infrastruktur und deren Unterhalt.

Wir bitten um eine rasche Behandlung dieser Motion.

Ergebnis

Die Motion ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.3 zur Überweisung traktandiert.

4.4 Interpellation der SP-Fraktion vom 24. August 2026 betreffend «Der Japankäfer ist in Zug: welches sind die Konsequenzen für die Stadt»

Mit Besorgnis musste die Bevölkerung Ende Juli 2026 zur Kenntnis nehmen, dass der Japankäfer Zug erreicht hatte.¹ Rückgängig machen lässt sich dies wohl nicht mehr. Nun geht es darum, die Ausbreitung und somit den Schaden durch den Käfer möglichst in Grenzen zu halten und die Schäden für die Landwirtschaft möglichst zu reduzieren.

Die Gefahr, die vom Japankäfer ausgeht, liegt in der Kombination aus

- extremer Gefrässigkeit – von Larve und Käfer, zudem ist er nicht wählerisch und frisst fast alles, ober- und unterirdisch
- fehlenden natürlichen Feinden
- massenhaftem Auftreten
- wirtschaftlichen Einschränkungen in den befallenen Gebieten (kein Export mehr etc.).

Insektizide erweisen sich nicht als zielführend, deshalb wird fleissig an biologischen Bekämpfungsmassnahmen geforscht. Mit einem gezielten Einsatz kann wohl aber erst in 3-4 Jahren gerechnet werden. Umso wichtiger ist es daher, Zeit zu gewinnen, damit die Population nicht überhand gewinnen.

Da die Stadt Zug zum Befallsgebiet gehört, hat der Kanton im Rahmen seiner Zuständigkeit verschiedene Massnahmen auf dem Stadtgebiet verhängt.² Welche Folgen ergeben sich aufgrund des Auftretens des Japankäfers für die Stadt Zug? Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auswirkungen auf städtische Infrastruktur und Grünflächen

- a. Sind bereits Flächen durch den Käferfrass betroffen?
- b. Gibt es schon Schäden? Wenn ja, wie gross sind sie?
- c. Was wird aktuell in der Stadt als Befallsherd mit Pufferzone des Japankäfers gegen die Ausbreitung unternommen?
- d. Welche Ressourcen (interne und externe Kosten) werden dafür benötigt?
- e. Bei einer Ausbreitung: wie gross könnten die Schäden für die Stadt und die Privaten (Landwirte, Grundeigentümer) werden?
- f. Wie geht die Stadt mit den öffentlichen Anlagen, Schulareale und Rasensportplätze ausserhalb des Befallsherds um (Bewässerung, Kontrolle etc.)?
- g. Kann der Stadtrat bereits abschätzen, mit welchen Folgeschäden wie Neupflanzungen etc. zu rechnen ist?

2. Kommunikation & Unterstützung der Bevölkerung

- a. Sind zusätzliche Kommunikationsmassnahmen von Seiten der Stadt geplant, um die Bevölkerung und spezifische Gruppen wie Familiengartenvereine oder Hauswartungen, noch mehr zu sensibilisieren sowie über das korrekte Verhalten und die Meldepflicht zu informieren?

¹ Siehe <http://www.schluechthof.ch/japankaefer>

² Siehe <https://stadtzug.ch/de/news/2026/Juli-2026/Massnahmen-Japankaefer>

- b. Welche Kommunikationsmittel stehen der Stadt ganz grundsätzlich zur Verfügung, um im Bedarfsfall breit und schnell informieren zu können? Wie werden Personen ohne Deutschkenntnisse erreicht?
- c. Welche Massnahmen wären in der Stadt in Ergänzung der kantonalen Massnahmen sinnvoll? (z.B. Sammelcontainer für mutmasslich befallenes Material oder verdächtige Käferfunde)?

Vor zwei Jahren war es die Quaggamuschel, diesen Sommer hat uns der Japankäfer überrascht. Solche invasiven Arten können bereits heute grössere Schäden als Naturkatastrophen verursachen. Leider müssen wir davon ausgehen, dass wir zukünftig mit weiteren invasiven Arten mit hohem Schadpotenzial rechnen müssen. Für uns ist es wichtig, dass die Stadt auf solche Ereignisse mit entsprechenden Strategien vorbereitet ist. Zu dieser Thematik bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

- 3. Weitere invasive Arten: Gibt es weitere «Schädlinge» – wie z.B. die asiatische Tigermücke – bei denen wir damit rechnen müssen, dass sie in absehbarer Zeit unsere Tier- und Pflanzenwelt massiv bedrohen werden?
- 4. Vorgehenskonzept: Uns ist klar, dass abhängig von Art und Schadenspotenzial anders gehandelt werden muss, eine schnelle Reaktion ist in der Regel aber erfolgsversprechender. Daher möchten wir vom Stadtrat wissen: Hat der Stadtrat für potenziellem Schädlingsbefall ein bestimmtes Vorgehenskonzept, um möglichst Zeit zu gewinnen um zielgerichtet und schnell eine gezielte Schädlingsbekämpfung angehen zu können?
- 5. Finanzieller Aufwand und Budget: Es kann sein, dass für die Bekämpfung von solchen invasiven Tier- oder Pflanzenarten schnell erhebliche finanziellen Mittel und personellen Ressourcen notwendig sein werden, die nicht budgetiert sind. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass diese Mittel und Ressourcen bereitgestellt werden können?

Wir danken für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Siehe auch: <https://www.srf.ch/play/tv/einstein/video/tigermuecken-und-japankaefer-der-kampf-gegeninvasive-insekten?urn=urn:srf:video:56b980ca-0244-45a1-9eeb-1d39283d7d11>

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.5 Interpellation der Fraktionen ALG-CSP, FDP, GLP, Die Mitte, SP und SVP vom 28. August 2026 betreffend Erweiterung Schulanlage Guthirt: vollständige Entscheidungsgrundlage vor dem Objektskredit

Der zusätzliche Schulraumbedarf im Gebiet Guthirt und Umgebung ist unbestritten.

Die politische Kernfrage ist deshalb nicht, ob zusätzlicher Schulraum notwendig ist, sondern ob die vom Stadtrat vorgeschlagene Erweiterung des Schulhauses Guthirt die langfristig richtige Lösung für Schule, Quartier und Stadtentwicklung darstellt.

Die Erweiterung des Schulhauses Guthirt ist ein Entscheid mit Auswirkungen über mehrere Jahrzehnte. Der Objektskredit wird nicht nur dem Grossen Gemeinderat (GGR) vorgelegt, sondern aufgrund der finanziellen Bedeutung auch den Stimmberechtigten der Stadt Zug zur Abstimmung unterbreitet. Umso wichtiger ist, dass vorher das Parlament über vollständige, aktuelle und nachvollziehbare Entscheidungsgrundlagen verfügt.

Einleitung

Die bisherigen Schulraumplanungen der Stadt Zug und der Stadtrat kamen über mehrere Jahre zum Schluss, dass das bestehende Areal Guthirt für eine weitere Verdichtung nur eingeschränkt geeignet sei und zusätzliche Schulstandorte geprüft werden müssten.

Im Jahr 2023 erfolgte ein Strategiewechsel hin zur Erweiterung der bestehenden Schulanlage Guthirt. Grundlage dieses Strategiewechsels war unter anderem die Machbarkeitsstudie von Rickenbacher und Zimmerli. Inzwischen haben sich jedoch wesentliche Rahmenbedingungen verändert. Insbesondere wurden die bestehenden Gebäude Ass. Nr. 1835a, b, c und d aus dem Inventar der schützenswerten Gebäude entlassen. Zudem wurde die Machbarkeitsstudie erst nach dem Entscheid über den Wettbewerbs- und Projektierungskredit um ein Korrigendum zu den nutzbaren Pausenflächen ergänzt.

Damit stellt sich die zentrale Frage, ob der politische Entscheid aufgrund von vollständigen und korrekten Grundlagen getroffen wurde und ob heute alle relevanten Informationen transparent vorliegen, um die nächsten Schritte einzuleiten.

Schulraumplanung und Strategiewechsel

1. Welche konkreten und nachvollziehbaren neuen Erkenntnisse haben den Stadtrat Mitte 2023 dazu bewogen, die frühere Einschätzung aufzugeben, wonach das Areal Guthirt für eine weitere Verdichtung nicht ausreichend geeignet sei?
2. In welchem offiziellen Planungsdokument wurde der Strategiewechsel von einem zusätzlichen Schulstandort hin zur Erweiterung und Verdichtung des Schulstandorts Guthirt nachvollziehbar dokumentiert?
3. Welche Aussagen der bisherigen umfassenden Schulraumplanung gelten weiterhin und welche wurden aufgrund der neuen Ausgangslage revidiert?
4. Wurde bei der Beurteilung für den Planungskredit Guthirt neben der vorhandenen Verdichtung, auch die Aussenraumqualität und insbesondere künftigen schulischen Anforderungen berücksichtigt?

Entscheidungsgrundlagen für den GGR

5. Welche vollständigen Unterlagen standen dem GGR am 26. März 2024 beim Entscheid über Wettbewerb und Projektierungskredit tatsächlich zur Verfügung?
6. Warum wurde die ganze Machbarkeitsstudie von Rickenbacher und Zimmerli dem GGR nicht vor diesem Entscheid vollständig zugänglich gemacht?
7. Welche Bedeutung hatte die nachträgliche Ergänzung beziehungsweise Korrektur der Machbarkeitsstudie vom 23. April 2024 für die Beurteilung der Arealausnutzung und der verfügbaren Aussenräume?
8. Wer hat diese Korrektur veranlasst und auf welcher fachlichen Grundlage wurde die ursprüngliche Einschätzung neu beurteilt?
9. Welche Schlussfolgerungen der Machbarkeitsstudie, insbesondere zur Ausnutzung des Areals, wurden durch das Korrigendum vom 23. April 2024 materiell verändert?
10. Ist der Stadtrat bereit, allfällige Lücken, Änderungen oder nachträglich bekannt gewordene Anpassungen der Entscheidungsgrundlagen transparent auszuweisen, bevor der Objektkredit dem GGR und der Bevölkerung vorgelegt wird?
11. Welche Unterlagen wurden der Bau- und Planungskommission zu welchem Zeitpunkt zugestellt, und entspricht dieses Vorgehen der üblichen Praxis bei Vorlagen dieser Tragweite?

Variantenprüfung nach veränderter Ausgangslage

12. Welche Varianten wurden nach der Entlassung der bestehenden Gebäude aus dem Inventar der schützenswerten Bauten vertieft geprüft und welches Potenzial wurde dabei erkannt?
13. Wurde insbesondere untersucht, ob eine Kombination aus Bestandserhalt, Aufstockungen, Weiterentwicklung bestehender Gebäude oder eine andere Anordnung von Neubauten eine qualitativ gleichwertige Lösung mit geringerem Fussabdruck ermöglichen würde?
14. Falls solche Varianten nicht vertieft geprüft wurden, weshalb wurde darauf verzichtet, obwohl sich die Rahmenbedingungen wesentlich verändert hatten?

Aussenraum und Qualität der Schulentwicklung

15. Nach welchen Kriterien beurteilt der Stadtrat die Qualität und Eignung der Aussenräume für eine moderne Schulnutzung, welche heute mit der schulergänzenden Betreuung einer Ganztagesnutzung entspricht?
16. Welche Verbesserungen im Aussenraum entstehen durch das geplante Projekt tatsächlich zusätzlich, sind projektbezogen und welche Massnahmen sind lediglich die Umsetzung bestehender planerischer Anforderungen und könnten bzw. würden unabhängig vom Neubauprojekt umgesetzt werden?

Begründung und Fazit

Der Entscheid über die Erweiterung des Schulhauses Guthirt prägt die Entwicklung des Areals und somit eines ganzen Quartiers für Jahrzehnte. Die Diskussion darf deshalb nicht nur über den Bedarf an Schulraum geführt werden, sondern muss auch die Qualität und Vollständigkeit der Entscheidungsgrundlagen betreffen.

Wenn zentrale Grundlagen erst nach politischen Entscheiden ergänzt oder korrigiert werden, stellt sich die Frage, ob das Parlament ausreichend informiert wurde. Vor einem Kreditentscheid ist deshalb sicherzustellen, dass alle relevanten Fakten, Varianten und Auswirkungen transparent vorliegen.

Wir ersuchen um schriftliche Beantwortung gemäss GSO § 43 und erwarten, dass die Antwort dem GGR vor der Traktandierung des Objektkredits vorliegt.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.6 Motion der SVP-Fraktion vom 28. August 2026 betreffend Ein Rauchmelder kann Leben retten – Sicherheit beginnt zu Hause

Prävention ist die erste Stufe der Sicherheit. Sicherheit entsteht dort, wo Eigenverantwortung und Selbstbestimmung wahrgenommen werden. Die Stadt Zug soll ihre Einwohnerinnen und Einwohner mit einer einfachen und wirkungsvollen Massnahme dabei unterstützen, sich und ihre Familien im eigenen Zuhause besser zu schützen.

Auftrag

Der Stadtrat wird aufgefordert, jedem Haushalt in der Stadt Zug kostenlos einen einfach zu montierenden Rauchmelder mit Batteriebetrieb zur Verfügung zu stellen. Dazu soll ein leicht verständliches Merkblatt in deutscher und englischer Sprache abgegeben werden, welches aufzeigt, wo ein Rauchmelder sinnvollerweise montiert wird und worauf bei der Montage und beim Betrieb zu achten ist.

Der Stadtrat wird somit beauftragt, die kostenlose Abgabe eines solchen Rauchmelders samt Merkblatt an sämtliche Haushalte der Stadt Zug sowie an Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger bei ihrer Anmeldung zu prüfen und entsprechende Offerten einzuholen. Dem Grossen Gemeinderat ist über die zu erwartenden Kosten sowie die geplante Umsetzung Bericht zu erstatten. Damit wird die Prävention direkt und unkompliziert zu den Menschen nach Hause gebracht.

Würdigung

Die Stadt Zug verfügt über rund 10'000 Haushalte. Bei einem Einkauf der Rauchmelder zu einem günstigen en Gros-Preis ist diese Massnahme mit überschaubaren finanziellen Mitteln umsetzbar. Gleichzeitig kann damit eine breite Wirkung erzielt werden.

Ein Rauchmelder kann insbesondere nachts entscheidend sein. Wer schläft, nimmt eine sich entwickelnde Rauchentwicklung oftmals nicht oder erst zu spät wahr. Ein einfaches Gerät kann deshalb wertvolle Zeit verschaffen und im Ernstfall Leben retten.

Auf der Rückseite des Merkblattes sollen die wichtigsten Notfallnummern 118 für die Feuerwehr, 117 für die Polizei und 144 für den Rettungsdienst aufgeführt werden. Ergänzend soll eine kurze Verhaltensregel für den Notfall enthalten sein. Das Merkblatt soll in deutscher und englischer Sprache verfügbar sein. Als Absender der Aktion soll die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug, FFZ, aufgeführt werden.

Die Aktion soll durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug begleitet und als Präventionsaktion der FFZ Stadt Zug kommuniziert werden. Damit wird die Feuerwehr nicht erst im Ereignisfall sichtbar, sondern leistet bereits im Vorfeld einen konkreten Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung.

Fazit

Wichtig ist, dass mit dieser Motion ausdrücklich kein Obligatorium gefordert wird. Andere Länder kennen teilweise gesetzliche Vorschriften und entsprechende Verpflichtungen. Die Stadt Zug soll bewusst auf Eigenverantwortung und Selbstbestimmung setzen.

Die Stadt stellt das Hilfsmittel kostenlos zur Verfügung und informiert über dessen sinnvolle Verwendung. Wo der Rauchmelder installiert wird, soll letztlich jeder Haushalt selbst entscheiden. Es

geht somit nicht um staatlichen Zwang, sondern um ein freiwilliges Angebot, das den Menschen ermöglicht, sich mit einem kleinen Aufwand besser zu schützen.

Wir bitten um die rasche Behandlung dieser Motion.

Ergebnis

Die Motion ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.4 zur Überweisung traktandiert.

4.7 Postulat der SVP-Fraktion vom 28. August 2026 betreffend Nachhaltigkeitskommission – analysieren, neu denken, Wirkung stärken, abschaffen?

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Gemeinderat innert der ordentlichen Frist Bericht und Antrag über die zukünftige Ausrichtung der Nachhaltigkeitskommission (NHK) zu unterbreiten.

Nach über zehn Jahren seit der Einsetzung der Nachhaltigkeitskommission und nach einer Änderung der Verordnung zum Abschluss der letzten Legislatur (ohne Konsultation der Mitglieder der NHK) erscheint eine umfassende Standortbestimmung jetzt nötig.

Die Erfahrungen der ablaufenden Legislatur 2023-2026 zeigen, dass zwischen dem in der Verordnung formulierten Auftrag und der Tätigkeit, und vor allem der Wirkung im Ziel der Kommission, eine erhebliche Diskrepanz bestehen. Während die Verordnung den Eindruck einer Kommission mit einem umfassenden Auftrag vermittelt, sind ihre tatsächlichen Einflussmöglichkeiten in der Praxis stark eingeschränkt.

Die Nachhaltigkeitskommission ist gemäss § 1 Abs. 2 ihrer Verordnung als beratendes Organ für den Stadtrat definiert. Wesentliche Aufgaben liegen aber faktisch bei der Verwaltung, während sich der Handlungsspielraum der NHK weitgehend auf die direkte Kommunikation (via Internetseite der NHK) sowie das Erarbeiten von Handlungsempfehlungen beschränkt. Der Stadtrat soll deshalb eine umfassende Auslegeordnung vornehmen und aufzeigen, welche Rolle die Nachhaltigkeitskommission künftig innerhalb der Stadt Zug wahrnehmen soll. Dabei sind insbesondere Auftrag, Kompetenzen, Organisation, Arbeitsweise, die gewünschte Wirkung zu Gunsten der Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Zug, sowie die geltende Verordnung kritisch zu überprüfen.

Der Bericht hat sich im Rahmen dieser Gesamtauslegeordnung namentlich zu folgenden Punkten zu äussern:

Grundsätzliches

1. Die effektive Wirksamkeit der NHK seit der Revision der Verordnung – Stand 1.10.2022.
2. Die künftige Funktion der NHK innerhalb der Stadt Zug, damit sie einen nachvollziehbaren und messbaren Mehrwert für den Stadtrat und die nachhaltige Entwicklung für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt der Stadt Zug schafft.
3. Die Übereinstimmung von Auftrag, Kompetenzen und vor allem von tatsächlichen Einflussmöglichkeiten der NHK mit den Zielsetzungen des Stadtrats sowie allfälliger Handlungsbedarf bei Auftrag, Organisation und Verordnung.
4. Die frühzeitige Einbindung der NHK in strategisch relevante Geschäfte, damit sie ihre Aufgabe wahrnehmen kann, bevor wesentliche politische oder verwaltungsinterne Entscheide bereits eingeleitet bzw. gefallen sind.
5. Die Zweckmässigkeit der heutigen Zusammensetzung der NHK, namentlich die Frage, ob eine Beschränkung auf politisch gewählte Mitglieder des Grossen Gemeinderats die Wirksamkeit der Kommission bzw. die Wirkung im Ziel verbessern würde.
6. Die organisatorischen und strukturellen Alternativen, falls sich die heutige Ausgestaltung der NHK als nicht ausreichend wirksam erweist.
7. Da die Mitarbeitenden in den verschiedenen Departementen wiederholt an der Umsetzung von Massnahmen arbeiten oder diese vorspuren, ohne dass die Mitglieder der NHK davon Kenntnis haben, führt dies u.U. zu Doppelspurigkeit und bindet unnötig Ressourcen auf beiden Seiten. Wie kann dies vermieden werden?

Spezifisches

8. Die Zweckmässigkeit der in §§ 3a und 3b der Verordnung geregelten, ausschliesslich bei der Verwaltung (Dept. Soziales, Umwelt und Sicherheit) liegenden Zuständigkeit für Entwicklung und Vergleich über den Cercle Indicateurs (CI) sowie für die Bestimmung der Indikatoren und Kenndaten, auch vor dem Hintergrund, dass sich nach 20 Jahren CI zeigt, dass dessen Wirkung in der Stadt Zug höchstens eine Kenntnisnahme darstellt.
9. Die Gründe für die Anpassung der Verordnung ohne Not und ohne vorgängigen Einbezug der NHK-Mitglieder.
10. Die Argumente, weshalb der Stadtrat die NHK seit deren Inkrafttreten nie zu strategischen Fragestellungen konsultiert hat (Pull-Effekt).
11. Die Beurteilung der über die zuständigen Fachabteilungen seit 2020 eingereichten Handlungsempfehlungen (Push-Effekt), welche entweder als nicht umsetzbar beurteilt wurden oder Themen betrafen, die sich bereits mehrheitlich in Umsetzung durch die zuständigen Fachabteilungen befanden, sowie die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen.
12. Die konkreten Anpassungen von Verordnung und Arbeitsweise, damit die NHK künftig ihre Aufgaben wirksam erfüllen und einen nachweisbaren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt der Stadt Zug leisten kann.

Begründung und Ziel

Die Nachhaltigkeitskommission wurde geschaffen, um den Stadtrat in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt zu beraten. Die Bevölkerung der Stadt Zug sollte davon profitieren.

Der Stadtrat soll eine fundierte Gesamtauslegeordnung vornehmen und dem Grossen Gemeinderat aufzeigen, wie die Nachhaltigkeitskommission künftig 'mit tatsächlicher Wirkung im Ziel' ausgestaltet werden kann. Ziel muss eine Kommission sein, deren Auftrag und Kompetenzen tatsächlich Wirkung erzielen, d.h. für den Stadtrat sowie für die Stadt Zug einen nachvollziehbaren Mehrwert schafft, oder der Stadtrat soll, falls dies nicht gewünscht ist, die Kommission auflösen.

Wir bitten um rasche Behandlung dieses Postulats.

Ergebnis

Das Postulat ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.5 zur Überweisung traktandiert.

4.8 Interpellation der ALG-CSP-Fraktion vom 30. August 2026 betreffend was unternimmt der Stadtrat gegen die vielen schweren und gar tödlichen Velounfälle?

Zug first – was unternimmt der Stadtrat gegen die vielen schweren und gar tödlichen Velounfälle?

Im Tagesanzeiger vom 3.8. erschien eine Analyse der Unfallzahlen des Astra, gemäss der sich in Zug in den letzten Jahren pro Kopf schweizweit am meisten schwere und tödliche Velounfälle ereignet haben – knapp vor Baar. Währenddem es nicht unüblich ist, dass sich Zug und Baar in Städterankings um die vorderen Plätze duellieren, ist es in diesem Fall tragisch.

<https://www.tagesanzeiger.ch/velounfaelle-zug-hat-die-hoechste-rate-pro-kopf-875547861411>

<https://www.astra.admin.ch/de/unfalldaten-der-schweiz>

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Kennt der Stadtrat die erwähnte Statistik?
2. Welche Schlüsse zieht er daraus?
3. Wie steht es um die Umsetzung der vom GGR erheblich erklärten Motionen «Bike to school» (2014) und «Velostadt» (2020), die beide sichere Veloverbindungen in der Stadt forderten?
4. Welche der in der Motion «Velostadt» erwähnten Problemstellen aus dem «Schwachstellenkatalog» von ProVelo (2020) konnten inzwischen behoben werden?
5. Ist der Stadtrat bereit, einen Aktionsplan Velosicherheit zu entwickeln, unter Einbezug der Fachverbände und -Stellen (Pro Velo Zug, VCS, bfU) und allenfalls von Vertretern der Motionäre?
6. Teilt der Stadtrat die Ansicht der Interpellanten (wie auch der Beratungsstelle für Unfallverhütung), dass Auto/Velo-Mischverkehr innerorts auf stark befahrenen Strassen nur mit Niedriggeschwindigkeitsregimen verantwortbar ist?
<https://www.bfu.ch/de/die-bfu/politik/mit-tempo-30-die-verkehrssicherheit-erhoehen>
7. Wie beurteilt der Stadtrat beispielsweise die neu markierte Veloführung bei der Verzweigung Aabach-/Nordstrasse (Bilder nächste Seite) bezüglich Verkehrssicherheit, angesichts der komplexen Situation mit Fussgängerstreifen, Mittelinsel, Trottoirkanten und den sehr kurzen Sichtweiten sowohl beim Ein- als auch beim Ausbiegen auf die Strasse?

Besten Dank für die schriftliche Beantwortung dieser Fragen.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.9 Motion M. Amato Mengis (SP) und Mitunterzeichnende vom 30. August 2026 betreffend Sanierung und Zukunftssicherung der historischen Klosteranlage Maria Opferung in der Stadt Zug – Erarbeitung einer GGR-Kreditvorlage

Motions-Auftrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat (GGR) eine eigenständige Vorlage zu unterbreiten, die einen städtischen Beitrag von mindestens **CHF 975'000.** an die anstehenden Renovations- und Sanierungsarbeiten der Klosteranlage und Klosterkirche Maria Opferung vorsieht.

Motions-Begründung:

1. Die historische Bedeutung für das Schulwesen sowie für Frauen und Mädchen

Das Kloster Maria Opferung nimmt in der Zuger Bildungs- und Sozialgeschichte eine herausragende Pionierrolle ein. Seit Jahrhunderten ist die Institution auf das Engste mit dem Zuger Schulwesen verknüpft. Besonders hervorzuhalten ist der historische Beitrag zur Bildung von Frauen und Mädchen: Bereits ab 1657, also zu einer Zeit, als Bildungschancen für Mädchen praktisch gar nicht vorhanden waren, übernahmen die Kapuzinerinnen von Maria Opferung Verantwortung und boten Mädchen und jungen Frauen Zugang zu strukturierter Bildung, Ausbildung und gesellschaftlicher Teilhabe. Aus dieser geschichtlichen Wurzel heraus hat sich das Areal kontinuierlich weiterentwickelt und prägt die Zuger Bildungslandschaft bis heute – sei es als Standort für schulische Angebote, Sonderpädagogik oder kulturelle Nutzungen.

2. Dringender Sanierungsbedarf zur Jubiläumsetappe

Die Klosterkirche Maria Opferung steuert auf ein bedeutendes Jubiläum zu: Im Jahr 2026 feiert das Gotteshaus sein **400-jähriges Bestehen**. Die letzte grundlegende Gesamtsanierung liegt bereits rund 60 Jahre zurück; in den 1990er-Jahren erfolgte lediglich eine Oberflächenauffrischung. Um dieses architektonische und kulturelle Erbe für kommende Generationen zu erhalten, laufen derzeit intensive Renovationsplanungen. Weitere Informationen finden sich hier: <https://www.kloster-maria-opferung.ch/renovation/> und hier: <https://www.kloster-maria-opferung.ch/download.php?id=020d550c-2a71-4041-84e1-32f196e7be9e> (Broschüre).

3. Finanzierung und parlamentarische Behandlung im GGR

Die Kosten für die vorgesehenen Renovations- und Sanierungsarbeiten an der Klosteranlage und der Klosterkirche Maria Opferung belaufen sich auf insgesamt **CHF 3,9 Mio.** Die Finanzierung soll breit abgestützt werden und durch Beiträge der öffentlichen Hand, von Kirchen, Stiftungen und Privatpersonen erfolgen. Der Kanton Zug hat die hohe Bedeutung des Klosters bereits anerkannt und einen Beitrag von **CHF 650'000.–** aus dem Lotteriefonds zugesichert. Auch die Kirchgemeinde und viele weitere lokal ansässige Organisationen haben schon substanzielle Beiträge in Aussicht gestellt.

Angesichts der besonderen kulturhistorischen, gesellschaftlichen und bildungspolitischen Bedeutung des Klosters Maria Opferung für die Stadt Zug erachten die Unterzeichnenden einen städtischen Beitrag von mindestens CHF 975'000.– als angemessen. Dies entspricht **25 Prozent der gesamten Projektkosten** und stellt einen wesentlichen Beitrag der Stadt an den langfristigen Erhalt und die Zukunftssicherung dieses bedeutenden Zuger Kulturguts dar.

Aus diesen Gründen ersuchen die Unterzeichnenden aller sechs GGR-Fraktionen den Stadtrat, dem GGR zeitnah eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten und den dafür erforderlichen Betrag von mindestens CHF 975'000.– im Budget 2027 vorzusehen.

Gleichzeitig anerkennen und verdanken die Unterzeichnenden das bisherige Engagement der Stadt Zug für den Erhalt historischer Gebäude – sei es im Perimeter der Altstadt, beim Stadthaus (L&G) oder beim Zurlaubenhof. Mit einem Beitrag an die Sanierung und Zukunftssicherung des Klosters Maria Opferung kann dieses Engagement konsequent weitergeführt werden.

Ergebnis

Die Motion ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.6 zur Überweisung traktandiert.

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Postulat der FDP-Fraktion vom 17. August 2026 betreffend Theater Casino Zug – sind die Gesamtkosten für Stadtzuger Vereine tragbar?

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat.

5.2 Motion der SVP-Fraktion vom 19. August 2026 betreffend «Ausdehnung 15-Minuten Takt auf zentralen städtischen Buslinien»

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

Christoph Iten

Wir stellen hier einen Umwandlungsantrag in ein Postulat aus folgenden zwei Gründen:

Die Motion kommt etwas wie die alte Post daher. Bei der ursprünglichen Motion einen Nichtüberweisungsantrag stellen und gleichzeitig eine fast gleichgerichtete Motion einreichen. Wir sagen: Vielen Dank für die Blumen. Andere sagen: Vielleicht etwas billig.

Zweitens lässt sich das Anliegen als Postulat problemlos gemeinsam mit der ursprünglichen Motion prüfen und auch beantworten.

Insofern bleiben wir beim Umwandlungsantrag. Vielen Dank für die Unterstützung.

René Gretener

An die Mitte: Unsere Motion war bereits angedacht und eure hat sie dann natürlich beschleunigt. Aber als billig kann man das nicht bezeichnen.

Ich sehe keinen objektiven Grund, unsere Motion nicht zu überweisen oder in ein Postulat umzuwandeln, wenn Sie vor einem Monat die Mitte-Motion zur Taktverdichtung überwiesen haben.

Unser Vorschlag scheint mir praktischer beziehungsweise umsetzbarer, eventuell auch weniger teuer, und holt vor allem die in der Stadt Ansässigen ab, während die Mitte-Motion wohl grossmehrheitlich den Pendlern nützt.

Also bitte ich Sie um Unterstützung bei der Überweisung unserer Taktausdehnungsmotion.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat vorliegt. Die Umwandlung der Motion in ein Postulat erfordert zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder. Es sind 37 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 25 Stimmen.

Abstimmung Nr. 4 (ungültig)

- Für die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 18 Ratsmitglieder
- Gegen die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 11 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 4

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Ivano De Gobbi erklärt die Abstimmung Nr. 4 aufgrund technischer Probleme für ungültig. Die Abstimmung wird wiederholt.

Abstimmung Nr. 5

- Für die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 18 Ratsmitglieder
- Gegen die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 15 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat abgelehnt hat. Die Zweidrittelmehrheit von 25 Stimmen wurde nicht erreicht.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Motion überwiesen hat.

5.3 Motion der SVP-Fraktion vom 20. August 2026 betreffend einem einwohnerfreundlichem und digitalen Parkregime – Gratisparkieren für Zugerinnen und Zuger, verursachergerechte Gebühren für Auswärtige auf dem Stierenmarktareal

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

Patrick Steinle

Unsere Fraktion beantragt Ihnen, die Motion nicht zu überweisen. Und zwar um dem Stadtrat und dem Grossen Gemeinderat die Behandlung eines von vornherein chancenlosen Geschäfts zu ersparen.

Wir haben zwei Juristen gefragt und – oh Wunder – ausnahmsweise eine Meinung erhalten.

Eine solche Ungleichbehandlung auf öffentlichen Parkplätzen hätte vor Gericht ganz sicher keinen Bestand. Schon gar nicht mit dem skizzierten Vorgehen und dieser Begründung.

Weshalb soll etwa ein Menzinger, der keinen Rappen an das Strandbad beigetragen hat, der im Gegenteil von Zug nicht zu knappen Finanzausgleich erhält, fürs Parkieren auf dem Stierenmarkt weniger bezahlen als sein Nachbar aus Hütten?

Beide Juristen wiesen uns allerdings auch darauf hin, dass das Ziel der Motionäre mit einem einfachen Umgehungsmanöver erreicht werden könnte, nämlich indem man zwar alle gleich viel fürs Parkieren bezahlen lässt, den Einheimischen aber eine Gutschrift ausrichtet, die sie fürs Parkieren oder für andere öffentliche und private Dienstleistungen nutzen könnten.

Sie können die Motion also getrost nicht überweisen.

Wir haben von der SVP gelernt und reichen hiermit einen verbesserten Vorstoss ein, mit dem das Anliegen eine realistische Umsetzungschance hat und im Gegensatz zu der hier vorliegenden Motion eben passgenau die Zielgruppe erreicht, über die Wohnadresse und nicht über das Nummernschild.

Wir beantragen eine Gutschrift für alle Stadtzugerinnen und Stadtzuger, die sie dann für solche Ausgaben einsetzen könnten.

Vorteil Nummer zwei unseres Vorstosses, den Sie dann noch sehen werden: Mit unserer Motion wären dann gleich eine ganze Reihe weiterer Vorstösse zur Einheimischenbevorzugung et cetera vom Tisch.

Christoph Iten

Ich erspare es Ihnen, genau das gleiche Votum nochmals vorzulesen. Wir stellen wiederum einen Umwandlungsantrag, genau aus den gleichen Gründen.

Wir haben die ursprüngliche Motion bereits gehabt. Jetzt haben wir sogar noch eine dritte. Ich glaube, das kann man gut zusammen beantworten. Dann reicht es, wenn wir das als Postulat behandeln.

Besten Dank für die Unterstützung.

Jérôme Peter

Wir schliessen uns dem Nichtüberweisungsantrag dieser Motion an.

Bei Gebühren gilt das Verursacherprinzip. Wer etwas braucht, muss es bezahlen. Jeder Parkplatz kostet Boden, Unterhalt und Verkehr. Gratis heisst in Wahrheit: von der Allgemeinheit bezahlt und mit zusätzlichem Autoverkehr erkaufte.

Das ist verkehrs- und klimapolitisch das falsche Signal, erst recht mitten in der Stadt.

Dazu kommt: Für praktisch alle Stadtzugerinnen und Stadtzuger ist das Auto das denkbar schlechteste Mittel, um ins Strandbad zu kommen. Der Stierenmarkt liegt zentral, ist mit Bus, Stadtbahn, Velo und zu Fuss bestens erreichbar. Ausgerechnet hier das Gratisparkieren für Stadtzugerinnen und Stadtzuger einzuführen, lockt Leute ins Auto, die problemlos ohne Auto dort wären.

Das löst kein Problem, vielmehr bewirtschaftet es das Problem.

Wenn wir den Parkdruck wirklich lenken wollen, tun wir das am besten über guten ÖV sowie sichere Velo- und Fusswege.

Besten Dank für die Nichtüberweisung dieser Motion.

Philip C. Brunner

Werte Gäste, Sie erleben Demokratie drei Wochen vor den Wahlen.

Da outen sich die Autofreunde – plus/minus – und die Autogegner. Aber ich möchte auf die Voten eingehen, die jetzt gefallen sind.

Selbstverständlich sind wir einverstanden mit einer Umwandlung in ein Postulat und erhoffen uns eine gute, konstruktive Lösung.

Und wenn die ALG von der SVP lernt, dann finde ich das sehr erfreulich. Da können wir euch wirklich auch unterstützen. Aber wir bitten die anderen Ratsmitglieder, dem Antrag auf Nichtüberweisung nicht zu folgen.

Es ist eine einfache technische Lösung, die wir vorschlagen. Wenn hier jetzt juristische Argumente vorgebracht werden gegen die Ungleichbehandlung von Auswärtigen und Zugern, dann möchte ich sagen: In diesem Rat wurde schon oft über «Zug First» diskutiert, insbesondere wenn es um Wohnungen oder um Wohnraum ging. Da wart ihr nicht so kritisch gegenüber denjenigen, die einen Vorteil erhalten sollten.

Und eine kleine Rechnung noch: Die Stadt Zug überweist jedes Jahr über CHF 100 Mio. an die anderen Gemeinden. Und wir überweisen aus der kantonalen Kasse nächstes Jahr CHF 529 Mio. CHF 529 Mio. geteilt durch 9,1 Millionen Schweizer ergibt: Jeder Schweizer erhält vom Kanton Zug rund CHF 60.00.

Und wenn wir noch die Rechnung mit dem Strandbad machen: Das hat gemäss Vorlage CHF 13 Mio. gekostet. Dann hat man noch den Boden für CHF 5 Mio. gekauft. Das waren CHF 18 Mio.

Ratspräsident Ivano De Gobbi bittet **Philip C. Brunner**, sich kurz zu halten.

Philip C. Brunner

Ja, ich komme zum Schluss. CHF 18 Mio. geteilt durch – und das ist eine wichtige Zahl, Herr Präsident – 33'000 Zugerinnen und Zuger: So hat doch jede Zugerin und jeder Zuger über CHF 500.00 an dieses Strandbad geleistet, allein für die Investition.

Es ist deshalb nichts als in Ordnung, wenn die Auswärtigen auf dem Stierenmarkt zahlen und diejenigen, die dieses Bad finanziert haben, eben nichts zahlen.

Ich bitte Sie deshalb höflich darum, das Postulat zu überweisen, denn das ist eine gute Lösung. Abgesehen davon haben wir dadurch noch Einnahmen für die Stadtkasse, weil das Parkieren am Sonntag im Moment für alle gratis ist.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung und ein Antrag auf Umwandlung in ein Postulat vorliegt. Die Nichtüberweisung der Motion sowie die Umwandlung der Motion in ein Postulat erfordert zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder. Es sind 37 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 25 Stimmen.

Abstimmung Nr. 6

- Für die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 35 Ratsmitglieder
- Gegen die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat zugestimmt hat.

Abstimmung Nr. 7

- Für die Nichtüberweisung stimmen 13 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung stimmen 21 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Nichtüberweisung abgelehnt hat. Die Zweidrittelmehrheit von 25 Stimmen wurde nicht erreicht.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Vorstoss als Postulat überwiesen hat.

5.4 Motion der SVP-Fraktion vom 28. August 2026 betreffend Ein Rauchmelder kann Leben retten – Sicherheit beginnt zu Hause

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

Martin Iten

Die vorliegende Motion hat ihren Ursprung offensichtlich an der Veranstaltung der Feuerwehr gefunden, an der auch mehrere Mitglieder unserer Fraktion teilgenommen haben. Nun hat der SVP-Vertreter daraus eine Motion verfasst.

Unsere Fraktion hat sich beim Lesen gefragt: Ist das Schenken von Rauchmeldern tatsächlich eine Staatsaufgabe? Und konkurrenziert man mit einer solchen Schenkaktion nicht etwa die privaten Anbieter, die eigentlich gerne solche Rauchmelder verkaufen wollen?

Sie sehen, wir versuchen jeweils auch die übliche Denk- und Argumentationsweise der Wirtschaftsliberalen hier im Rat gedanklich nachvollziehen zu können. Doch Vorstösse wie diese Motion machen es uns schwer, in der SVP-Fraktion eine einheitliche Herangehensweise erkennen zu können. Einmal so, einmal so.

Unbeschadet davon finden wir, dass im Grundsatz eigentlich nichts dagegen spricht, wenn die Zuger Haushalte mit einem Gratis-Rauchmelder bestückt werden. Doch: Was passiert mit denen, die das gar nicht benötigen, die vielleicht bereits ein Rauchmeldesystem aktiv haben? Und was passiert mit denen, die durchaus in den eigenen vier Wänden weiterhin Rauch produzieren wollen? Zum Beispiel mit Pfeife, Zigarette oder Villiger-Stümpe? Will die SVP denen in einem zweiten Schritt etwa dann auch noch das Rauchen in den eigenen vier Wänden verbieten?

Und warum soll man die Beschreibung in deutscher und englischer Sprache mitliefern? Ist Englisch etwa schon eine SVP-Amtssprache? Müsste man, wenn man wirklich Brände verhindern will, nicht vielmehr in allen möglichen weiteren Sprachen informieren? Schliesslich hat Zug ja mindestens 120 Nationalitäten, die hier wohnen.

Ratspräsident Ivano De Gobbi bittet **Martin Iten**, sich kurz zu halten.

Martin Iten

Fragen über Fragen. Darum finden wir: Man kann das Anliegen ja prüfen. Dann aber bitte als Postulat und nicht als Motion. Darum beantragen wir die Umwandlung in ein solches.

Marcus Bühler

Die SVP-Fraktion unterstützt diese Motion mit Überzeugung. Und das aus gutem Grund. Diese Vorlage ist keine weitere staatliche Regulierung, kein neues Obligatorium, keine Bevormundung der Einwohnerinnen und Einwohner. Ganz im Gegenteil. Sie ist der seltene Fall einer Massnahme, die genau das tut, wofür wir als SVP eintreten: Sicherheit. Und sie stärkt die Eigenverantwortung, statt sie zu ersetzen.

Der Staat drängt sich hier nicht auf. Er bietet an. Ob und wo der Rauchmelder montiert wird, entscheidet am Ende jeder Haushalt selbst. Das ist Freiheit mit einem sinnvollen Angebot, nicht Zwang.

Ja, diese Freiheit kostet uns als Gemeinwesen etwas. Bei rund 10'000 Haushalten und einem Einkauf im grossen Stil – ich mache hier eine Klammer und gehe sofort auf das Votum meines Kollegen ein: Sie müssen, falls Sie als Stadtrat gewählt werden, keine Rauchmelder basteln, diese werden von Privaten hergestellt – sprechen wir von einem überschaubaren Betrag.

Wer hier «unnötig» sagt, erkennt, was auf dem Spiel steht – nämlich Menschenleben. Und genau darauf will ich den Fokus legen. Denn es ist keine Behauptung aus der Politik, sondern die Einschätzung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr.

Ich zitiere aus einer Mail an mich: «Ich halte das persönlich für eine gute Idee und verschenke selbst seit Jahren zu Geburtstagen und Weihnachten Rauchmelder an Familie und Bekannte. Es ist schlicht Fakt, dass Rauchmelder Leben retten und Brände frühzeitig erkennen.»

Sofern mich der Ratspräsident nicht unterbricht, komme ich jetzt zum Schluss. Diese Motion kostet wenig, verlangt niemandem etwas ab und kann im Ernstfall über Leben und Tod entscheiden. Wer dies nicht will, spielt mit der Sicherheit unserer Bevölkerung.

Die SVP-Fraktion bittet Sie deshalb: Überweisen Sie diese Motion. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

David Meyer

Ja, es ist Wahljahr, wie Kollege Philip C. Brunner gesagt hat, und da gibt es immer mal die eine oder andere lustige Einlage. Diesmal diese Gratis-Rauchmelder. Nur: Wir haben gehört, es ginge um Sicherheit. Aber wenn Sie irgendwelchen Amateuren diese Sicherheit in die Hand drücken, die sie dann irgendwo im Raum hinfuschen, dann ist das ganz grob falsche Sicherheit.

Bei uns ist es so: Wenn Sie ein Gebäude bauen, ein Haus oder irgendetwas, dann müssen Sie das abnehmen lassen, nämlich brandschutzseitig planen und brandschutzseitig abnehmen. Deswegen sind grundsätzlich unsere Häuser auf einem ganz anderen Niveau als das, was man in Film und Werbung so sieht von selber gebastelten Häusern in den USA oder anderswo.

Deswegen empfehle ich Ihnen wirklich wärmstens, diesen Vorstoss abzulehnen. Denn die Stadt kann haftbar gemacht werden, wenn sie diese Rauchmelder verteilt. Sie ist Gratisverteilerin, sie ist die Distributorin dieser Dinge. Und wenn es dann irgendeinen Brand gibt – ich sage jetzt nicht, aber Sie wissen alle, was ich meine –, dann steht plötzlich die Stadt unter Verdacht, dass diese Geräte falsch oder nicht richtig installiert wurden, und sie muss dafür geradestehen.

Ich empfehle Ihnen deswegen, die Nichtüberweisung zu unterstützen, die ich hiermit beantrage.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung und ein Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat vorliegt. Die Nichtüberweisung sowie die Umwandlung der Motion in ein Postulat erfordert zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder. Es sind 37 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 25 Stimmen.

Abstimmung Nr. 8

- Für die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 34 Ratsmitglieder
- Gegen die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmt 1 Ratsmitglied
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat zugestimmt hat.

Abstimmung Nr. 9 (ungültig)

Ratspräsident Ivano De Gobbi erklärt die Abstimmung aufgrund technischer Probleme für ungültig. Die Abstimmung wird wiederholt.

Abstimmung Nr. 10

- Für die Nichtüberweisung stimmen 15 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung stimmen 20 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 10

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Nichtüberweisung der abgelehnt hat. Die Zweidrittelmehrheit von 25 Stimmen wurde nicht erreicht.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Vorstoss als Postulat überwiesen hat.

**5.5 Postulat der SVP-Fraktion vom 28. August 2026 betreffend Nachhaltigkeitskommission
– analysieren, neu denken, Wirkung stärken, abschaffen?**

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat.

5.6 Motion M. Amato Mengis (SP) und Mitunterzeichnende vom 30. August 2026 betreffend Sanierung und Zukunftssicherung der historischen Klosteranlage Maria Opferung in der Stadt Zug – Erarbeitung einer GGR-Kreditvorlage

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass sich Gemeinderat Martin Iten bei diesem Geschäft im Ausstand befindet.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Motion stillschweigend überwiesen hat.

6. Politische Sachgeschäfte

6.4 Volksinitiative «Villa Unterer Frauenstein, Artherstrasse 6, Zug: mit Parkanlage und freiem Seezugang für die Zuger Bevölkerung sichern»; Gültigerklärung und Abstimmungsempfehlung

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3036 vom 25. August 2026

Marcus Bühler

Wir entscheiden heute nicht nur darüber, ob wir dem Volk empfehlen, die Initiative «Villa Unterer Frauenstein» anzunehmen oder abzulehnen.

Der Stadtrat beantragt uns zunächst etwas anderes, nämlich Grundsätzlicheres: die Gültigerklärung dieser Initiative.

Und genau an diesem Punkt hat die Mehrheit der SVP-Fraktion erhebliche Zweifel. Zweifel, die ich Ihnen nicht vorenthalten will, bevor wir über die Empfehlung an der Urne sprechen.

Nach § 113 Abs. 1 des Gemeindegesetzes kann der Inhalt einer Initiative nur ein Gegenstand sein, der in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt.

Der Stadtrat stützt sich für diese Voraussetzung nicht auf den Katalog von § 59 Abs. 1, sondern auf die Generalklausel von § 59 Abs. 2, also das Gemeinwohl.

Er sieht dieses Gemeinwohl darin begründet, dass mit dem Kauf die Substanz eines kulturell bedeutsamen Objekts gesichert und der Zugang zum Seeufer gewährleistet werden solle.

Dieser Begründung halte ich Folgendes entgegen:

Erstens: Die Villa Unterer Frauenstein steht bereits heute unter Denkmalschutz.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Jetzt habe ich aber eine Verfahrensfrage an Sie. Ich ging davon aus, Sie sprechen zum Nichteintreten, und jetzt sprechen Sie zum Geschäft. Sie haben demnach vor, einen Ordnungsantrag auf Rückweisung zu stellen, Sie sprechen nicht zum Nichteintreten?

Marcus Bühler

Das ist korrekt, der Rückweisungsantrag im Namen der SVP-Fraktion wird noch kommen.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Gut, danke für die Klarstellung. Sie dürfen weitersprechen.

Marcus Bühler

Erstens: Die Villa Unterer Frauenstein steht bereits heute unter Denkmalschutz. Ihre bauliche Substanz ist damit gesichert, unabhängig davon, ob die Stadt sie kauft oder nicht. Ein Erwerb durch die öffentliche Hand fügt diesem Schutz nichts hinzu, was nicht ohnehin schon gilt.

Zweitens: Der öffentliche Zugang zum See ist an dieser Stelle bereits heute gewährleistet mit der Badi Seeliken und dem Areal des Casinos in unmittelbarer Nachbarschaft. Und selbst wenn die Stadt

kaufen würde, stünde eine breite öffentliche Nutzung von Villa und Park sofort und unvermeidlich an genau jenen denkmalpflegerischen Auflagen an, die wir selbst als Schutzgrund ins Feld führen.

Drittens, und das scheint mir das gewichtigste Argument: Wir als Grosser Gemeinderat haben uns bei der Behandlung der städtischen Vorlage im Februar dieses Jahres bereits dazu geäussert. Wir haben mit deutlicher Mehrheit entschieden, dass die Liegenschaft im Falle eines Erwerbs ins Finanzvermögen und nicht ins Verwaltungsvermögen zu verbuchen wäre.

Nach § 7 Absatz 1 lit. b des Finanzhaushaltsgesetzes gehören ins Verwaltungsvermögen aber nur Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Da wir selbst befunden haben, dass dieser unmittelbare Aufgabenbezug fehlt, stellt sich mit Recht die Frage, ob mit dieser Initiative tatsächlich eine Gemeindeaufgabe verfolgt wird, wie es § 113 Abs. 1 für die Gültigkeit einer Initiative verlangt wird.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich will Ihnen nicht verschweigen, dass diese Frage heute nicht restlos klar zu beantworten ist.

Wieso?

Der Kanton Zug kennt keine gesetzliche Regelung der Voraussetzungen für die Ungültigerklärung von Initiativen. Der Massstab dafür ergibt sich aus der Rechtsprechung. Das ist genau der Grund, weshalb ich Ihnen hier und jetzt empfehle, diesen Entscheid nicht allein gestützt auf die interne Einschätzung des städtischen Rechtsdienstes zu fällen.

Der Grosse Gemeinderat hat bereits einmal gezeigt, wie man mit einer solchen Situation seriös umgeht. Im Jahr 2015 hat der Grosse Gemeinderat bei der Initiative «Ja zur historischen Altstadt» ein externes Rechtsgutachten eingeholt und die Initiative gestützt darauf teilungsgültig erklärt. Dieser Entscheid hat vor dem Verwaltungsgericht Bestand gehabt. Genau diesen Weg schlage ich auch hier vor.

Ich stelle im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion den Antrag, Geschäft Nr. 3036 nicht, wie vom Stadtrat beantragt, heute für gültig zu erklären.

Stattdessen beantrage ich die Rückweisung und beantrage, den Stadtrat zu beauftragen, vor der definitiven Gültigkeitsprüfung ein neutrales externes Rechtsgutachten einzuholen.

Bei einem Geschäft dieser finanziellen Tragweite, wir sprechen von mindestens CHF 42 Mio. plus sofort CHF 12 Mio. für die Sanierung, schulden wir es der Städtzuger Bevölkerung, dass wir die Grundsatzfrage der Gültigkeit auf einer belastbaren, unabhängigen Grundlage entscheiden und nicht unter dem Zeitdruck einer einzelnen Sitzung.

Denn sollte die Initiative dereinst an der Urne scheitern oder eventuell angenommen werden, wollen wir sicher sein, dass dies aufgrund einer einwandfreien juristischen Abklärung passiert.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie ein langwieriges Beschwerdeverfahren mit einer folgenden gerichtlichen Entscheidung riskieren wollen. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung dieses Antrags. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Nochmals zur Klarstellung: Wir sind nicht in der Eintretensdebatte, sondern es ist ein Rückweisungsantrag. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Rückweisungsantrag?

Jérôme Peter

Die SP-Fraktion lehnt den Antrag auf Rückweisung vehement ab.

Zuerst zur Rechtslage: Das Initiativkomitee hat die Initiative im Vorfeld sorgfältig prüfen lassen und der Stadtrat kommt in seiner Vorlage zum exakt gleichen Schluss. Er geht auf acht Seiten sämtliche Erfordernisse durch – Zustandekommen, Einheit der Materie, Durchführbarkeit, Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht – und stellt bei jedem einzelnen Punkt fest, dass er erfüllt ist.

Gegenüber den 1688 Menschen, die unterschrieben haben, wäre eine Ungültigerklärung – oder jetzt die Rückweisung – gegen ihre berechnete Erwartung, gegen Treu und Glauben.

Und dann kommt der eigentliche Punkt: Erinnern wir uns an den Februar. Quer durch die Fraktionen war der Wille derselbe – oder mehrheitlich: Über ein Geschäft dieser Tragweite sollte das Stimmvolk entscheiden. Die GPK-Mehrheit nannte das ausdrücklich ihren wichtigsten Grund. Eine Ablehnung im Parlament wäre bevormundend. Man solle die Bevölkerung selbst entscheiden lassen. Auch Ratsmitglieder, die den Kauf inhaltlich ablehnten, wollten, dass der Kauf von der Stimmbevölkerung entschieden wird. Manche sahen sich sogar gezwungen, zähneknirschend zuzustimmen, nur damit überhaupt abgestimmt werden kann.

Dass es damals trotzdem nicht zur Abstimmung kam, hatte einen rein technischen Grund. Ein Ja zum Behördenantrag wäre im Abstimmungsbüchlein als Zustimmung des Rates zum Kauf erschienen und ein Behördenreferendum war nach einer Ablehnung gar nicht möglich. Genau dieses Wirrwarr führte am Ende zur Ablehnung. Und genau deshalb kam die Volksinitiative überhaupt zustande. Sie ist nichts anderes als der Weg, den die Bevölkerung selbst gewählt hat, um doch noch zu dem Entscheid zu kommen, den dieser Rat im Februar quer durch die Parteien verlangt hat.

Und ausgerechnet diese Initiative sollen wir jetzt ungültig erklären lassen beziehungsweise zurückweisen und über die Ungültigkeit nochmals entscheiden lassen?

Das ist reine Verzögerungstaktik. Das Geschäft steht bis Ende Jahr. Es soll im November abgestimmt werden. Die Initiative wäre somit faktisch gescheitert.

Das wäre lächerlich und vor allem unehrlich.

Wer vor einem halben Jahr den Volksentscheid wollte, kann ihn heute nicht mit einem formalen Kniff verhindern. Das würde niemand verstehen und niemand sollte es wollen.

Deshalb ganz klar Nein zur Rückweisung. Das Stimmvolk soll entscheiden.

Gabriela Fürrer Auf der Maur

Mein Votum ist eigentlich obsolet geworden. Wir wollten genau das Gleiche sagen und auch darauf hinweisen, dass wir diesen Vorstoss als Verzögerungstaktik betrachten.

In diesem Sinn werde ich das nicht noch einmal wiederholen.

Daniel Marti

Der Antrag der SVP hat einen nachvollziehbaren Kern. Niemand in diesem Saal, weder die Befürworter noch die Gegner des Kaufs, wünscht sich ein Beschwerdeverfahren, das die Abstimmung um Monate verzögert und am Ende ein Gericht entscheiden lässt, was eigentlich das Volk entscheiden sollte.

Rechtssicherheit vor der Urne ist ein legitimes Anliegen. Wer die Vorlage gelesen hat, weiss: Antrag und Beschlussentwurf des Stadtrates widersprechen sich bereits im Grundsatz. Das weckt nicht unbedingt Vertrauen in die rechtliche Sorgfalt.

Auf der anderen Seite: Die Gemeindeordnung verlangt die Urnenabstimmung innerhalb von sechs Monaten seit der Einreichung, also bis Anfang Dezember beziehungsweise spätestens mit dem nächsten Urnengang danach.

Zudem: Ein externes Gutachten kostet Zeit und Geld, und es ersetzt die Prüfung durch diesen Rat nicht. Das Verwaltungsgericht hat 1991 klar festgehalten, dass wir dazu nicht nur befugt, sondern auch verpflichtet sind.

Ein Gutachten schliesst eine Beschwerde zudem nicht aus. Es verschiebt sie höchstens.

Die GLP-Fraktion hat beide Argumente gewogen und ist zu keiner gemeinsamen Haltung gelangt. Das ist kein Mangel an Meinung, sondern das Resultat davon, dass beide Positionen vertretbar sind.

Die GLP-Fraktion beschliesst deshalb Stimmfreigabe zum Rückweisungsantrag der SVP.

Marcus Bühler

Eine kleine Replik zum Votum der SP und der ALG: Die Rückweisung ist nicht eine Ungültigerklärung. Es geht uns auch nicht darum, den Volksentscheid zu torpedieren. Auch wir, die geschlossene SVP-Fraktion, wollen, dass das Volk entscheidet. Und es geht uns auch nicht darum, die Initianten zu desavouieren, wie uns das unterstellt wird.

Wir sind dafür, dass das Volk entscheiden soll. Aber das Volk soll richtig entscheiden, und zwar aufgrund eines neutralen externen Rechtsgutachtens.

Ich habe erwähnt, dass dies bereits bei der Initiative «Ja zur historischen Altstadt» eingefordert wurde. Die VBS-Geschichte um den F-35 muss ich hier nicht wiederholen.

Der Betrag ist zu gross, als dass wir ohne externes Rechtsgutachten operieren sollten.

Die Zeit drängt, das weiss ich. Die Zeit drängt den Stadtrat, weil der Stadtrat ohne Not beziehungsweise in einem Vorpreschen CHF 200'000.00 auf dem Spiel hat, die mit dem Kauf bis Ende Jahr sonst fällig werden.

Ich bin überzeugt, es gibt sehr viele Rechtsanwaltskanzleien, welche die Stadt beauftragen kann, die innerhalb eines Monats ein profundes Rechtsgutachten erstellen können.

Besten Dank für die Unterstützung unseres Antrags.

Florin Meier

Wir kommen nicht inhaltlich zur Debatte. Wir möchten einfach noch einmal festhalten, dass wir über diesen kurzfristigen Antrag etwas verwundert sind.

Die Aufgabe des Grossen Gemeinderates ist eigentlich klar: Dies hier auf die Gültigkeit hin zu beurteilen.

Ich kann mit kleinem Hinweis auf meine Interessenbindung, ich habe mich dem Initiativkomitee angeschlossen, sagen: Es hat eine eingehende Vorabklärung stattgefunden, auch mit der Stadt, welche die rechtliche Zulässigkeit dieser Initiative bestätigt hat.

Es wurde hier im Rat auch klar argumentiert, als wir darüber debattiert haben, dass der Weg über die Volksinitiative der Weg wäre, um dieses Geschäft vors Volk zu bringen.

Genau dem haben die Bürgerinnen und Bürger des Initiativkomitees sich angenommen und diesen Weg beschritten. Und nun sollten wir diesen nicht verhindern, sondern die Ratsdebatte führen. Ob pro oder kontra spielt in diesem Rat keine Rolle. Das kommt dann nach aussen, und das Volk kann am Schluss entscheiden.

Die Mitte-Fraktion konnte sich jetzt nicht im Detail darüber abstimmen, aber wir werden mehrheitlich, das wissen wir, den Antrag ablehnen, den die SVP hier gestellt hat. Danke für die Unterstützung.

Philip C. Brunner

Ich glaube, meine Interessenbindung ist bekannt. Ich habe aber eine Frage an den Stadtschreiber. Es wurde in der Debatte gesagt, die Abklärung eines juristischen Gutachtens würde einen Monat dauern und dann könne man ja doch abstimmen. Ich persönlich habe erhebliche Zweifel, ob das wirklich so wäre. Ich erinnere mich an andere Diskussionen mit der Stadtkanzlei bezüglich der Vorbereitungszeit, die es für ein Abstimmungsbüchlein und alle Vorbereitungen für einen solchen Termin Ende November braucht. Da möchte ich gerne nachfragen, wie die Stadtkanzlei das beurteilt.

Beat Werder, Stadtschreiber

Was klar ist: Wenn ein solches Gutachten erarbeitet werden muss, dann wird es für die Abstimmung am 29. November 2026 nicht mehr reichen. Die Frist ist dafür zu kurz. Es geht darum, dass das Geschäft zwei Monate vor der Abstimmung publiziert werden muss. Das ist nicht machbar.

Marilena Amato Mengis

Ich habe eine einfachere Frage an den Stadtschreiber: In wessen Kompetenz liegt die Gültigerklärung oder die Ungültigerklärung dieser Initiative?

Beat Werder, Stadtschreiber

Die Gültigerklärung oder Ungültigerklärung liegt in der abschliessenden Kompetenz des Grossen Gemeinderates und kann nicht angefochten werden.

Martin Iten

Ich glaube, die Meinungen sind gemacht. Deswegen stelle ich jetzt noch einen Ordnungsantrag. Gestützt auf GSO § 61 beantrage ich die Abstimmung unter Namensaufruf. Das hat der Präsident noch nie so gemacht, aber er freut sich, mal was Neues ausprobieren zu können.

Beatrice Emmenegger, Ratsvizepräsidentin

Dürfte ich Ihr Ziel wissen, weshalb Sie jetzt gerne möchten, dass namentlich aufgerufen wird und wir nicht wie üblich mit unserem Abstimmungsgerät abstimmen können?

Martin Iten

Ich bin der Meinung, dass diese Abstimmung weitreichende Auswirkungen haben wird. Nämlich jene, ob dieser Kauf der Villa Unterer Frauenstein überhaupt in Betracht gezogen werden kann.

Wir wissen alle, dass der Kaufvertrag, die angesprochene Vereinbarung, nur bis Ende Jahr Gültigkeit hat. Und wir haben ebenso gehört, dass bei einer heutigen negativen Beurteilung der Gültigkeit beziehungsweise bei einer Rückweisung die Volksabstimmung nicht mehr rechtzeitig stattfinden kann. Dann hätten wir eine Volksinitiative, die fristgerecht eingereicht wurde, die aber nicht behandelt werden kann.

Ich finde, das ist ein Misstrauensvotum gegenüber der direkten Demokratie. Ich glaube, das hat eine grosse Tragweite.

Eine Abstimmung unter Namensaufruf, wie sie vorgesehen ist in der GSO, hat den Vorteil, dass wirklich jede Person dazu stehen muss, auch im Protokoll, wofür sie jetzt abstimmen wird.

Marcus Bühler

Meine geschätzte Kollegin Marilena Amato Mengis hat mich einmal des Schwurbelns bezichtigt. Ich mache das Gleiche bei Herrn Gemeinderat Iten. Er hat keine Gründe geliefert, warum die direkte Demokratie nicht gewahrt bleibt.

Jeder kann das Abstimmungsergebnis hier auf der Tafel sehen. Der Namensaufruf ist komplett unnötig. Das ist eine populistische Masche, die hier aufgezogen wird. Wir sind mündig genug. Wir stimmen immer mit dem Abstimmungsgerät ab, und so funktioniert es bestens.

Besten Dank, dass Sie diesen Ordnungsantrag ablehnen.

Jérôme Peter

Nur ganz kurz bezüglich dieses Ordnungsantrags bezüglich des Wahrens der direkten Demokratie.

Ich glaube, Beat Werder, unser Stadtschreiber, hat vorhin das einzige Argument gegen diesen Rückweisungsantrag vorgetragen: Wir bestimmen die Gültigkeit. Es braucht keinen Rückweisungsantrag mit einem Rechtsgutachten. Wir bestimmen die Gültigkeit hier im GGR. Der Entscheid ist nicht anfechtbar. Das hat Beat Werder so gesagt. Wenn zurückgewiesen wird, dann ist klar, dass man sich gegen das Initiativkomitee stellt.

Ich finde es gut, dass man hier mit Namen hinstehen könnte.

Beat Werder, Stadtschreiber

Es ist mir wichtig, in Bezug auf die Gültigerklärung – nicht auf die Rückweisung, sondern auf die Gültigerklärung – Ihnen noch einige juristische Bemerkungen zukommen zu lassen.

Der Zweck einer Volksinitiative ist, dass das Volk am Parlament vorbei einem Anliegen zum Durchbruch verhelfen kann, bei Zustimmung des Volkes.

Eine Initiative ist an gewisse Voraussetzungen geknüpft. Sie haben diese Voraussetzungen in der Vorlage abgearbeitet. Es sind dies die formelle Rechtmässigkeit, also das Zustandekommen der Initiative mit der Anzahl der Unterschriften, dann die Art der Initiative, die Form der Initiative, die

Einheit der Materie, dann auch die materielle Rechtmässigkeit, die Zulässigkeit des Initiativgegenstandes beispielsweise, aber auch die Durchführbarkeit und die Vereinbarkeit mit dem übergeordneten Recht.

Ich gehe nicht auf den Inhalt ein. Sie haben die Argumente gelesen.

Der Rechtsdienst der Stadt Zug, welcher diese Prüfung vorgenommen hat, ist zum Schluss gekommen, dass eine Gültigkeit der Initiative vorliegt.

Es bestehen ausserdem verfassungsmässige Regeln. Eine Auslegung dieser verfassungsmässigen Regeln ist auch der Grundsatz in dubio pro populo, also im Zweifel vor das Volk.

Die Lehre und die Rechtsprechung gehen davon aus, dass sehr starke Gründe respektive Zweifel an der Unrechtmässigkeit einer Initiative bestehen müssen, damit sie als ungültig erklärt wird.

Wenn einfach Zweifel bestehen, dann sollte sie dem Volk vorgelegt werden.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass nun über den Ordnungsantrag auf Abstimmung unter Namensaufruf abgestimmt wird. Aus GSO § 61 geht hervor, dass eine Abstimmung unter Namensaufruf stattfindet, wenn dies ein Drittel der anwesenden Mitglieder verlangt. Es sind 37 Ratsmitglieder anwesend. Ein Drittel sind 13 Stimmen.

Abstimmung Nr. 11 (Ordnungsantrag auf Abstimmung unter Namensaufruf)

- Für den Ordnungsantrag stimmen 14 Ratsmitglieder
- Gegen den Ordnungsantrag stimmen 21 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 11

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Ordnungsantrag auf Abstimmung unter Namensaufruf zugestimmt hat. Es folgt die Abstimmung unter Namensaufruf.

Abstimmung zum Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung (unter Namensaufruf)

Der Ratspräsident ruft die Ratsmitglieder beim Namen auf. Die Ratsmitglieder haben folgende drei Antwortmöglichkeiten:

- Zustimmung zum Antrag: Ja
- Ablehnung des Antrags: Nein
- Enthaltung: Ich enthalte mich

Beatrice Emmenegger: Nein

Marco Laubacher: Ja

Stefan W. Huber: Nein

Marco Knobel: Nein

Gregor Hofer: Nein

Martin Iten: Nein

Delia Meier: Nein

Gabriela Furrer Auf der Maur: Nein

Magdalena Carlen: Nein

Patrick Steinle: Nein

Jérôme Peter: Nein

Esther Ambühl Tarnowski: Nein

Marilena Amato Mengis: Nein

Richard Rüegg: Nein
Christoph Iten: Nein
Florin Meier: Nein
Claudio Passafaro: Nein
Mariann Hegglin: Nein
Alexander Kyburz: Nein
André Bliggenstorfer: Ja
Daniel Blank: Nein
Barbara Gisler: Ja
David Meyer: Ja
Daniel Marti: Nein
Roman Burkard: Ja
Alexander Eckenstein: Ja
Maria Hügin: Nein
Mathias Wetzel: Nein
Werner Hauser: Ja
Manfred Pircher: Ja
Marcus Bühler: Ja
Roman Küng: Ja
Philip C. Brunner: Nein
Norbert Schlumpf: Ja
René Gretener: Ja
Alex Odermatt: Ja

Ergebnis zur Abstimmung über den Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung

- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 13 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 23 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung abgelehnt hat.

Ratspräsident Ivano De Gobbi teilt zum Vorgehen mit, dass nun die Fraktionsvoten folgen.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Wir haben über den Erwerb der Villa Unterer Frauenstein an unserer Februarsitzung schon ausführlich diskutiert, wir haben die Vor- und Nachteile dieser Immobilie ausgelotet, wir haben berichtet, was für schöne Einblicke uns die Begehungen gegeben haben, wir haben historische Einordnungen vorgenommen, wir haben uns beim stolzen Preis und den unklaren Aussagen zu weiteren Mitbieterinnen und Mitbieter Sorgen um die Steuergelder der Stadt gemacht oder uns gefreut, dass die Stadt Zug mit ihren grossen Reserven es sich leisten kann, sich ein Grundstück an zentraler Lage zu sichern, um die Parkanlage und den Seezugang für die Bevölkerung und zukünftige Generationen zu sichern. Ich werde diese Argumente hier nicht alle noch einmal wiederholen. Eine knappe Mehrheit des Parlaments hat schlussendlich im Februar den Kauf abgelehnt. Unschlüssigkeit bestand darüber, ob ein so hoher Kaufpreis mit Steuergeldern gerechtfertigt sei. Genau deshalb hat sich unsere Fraktion schon damals dafür ausgesprochen, die Zuger Bevölkerung, notabene die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, entscheiden zu lassen, ob gekauft werden soll oder nicht, den Zuger Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zuzugestehen, dass sie mitdenken und sich einbringen können bei diesem Geschäft.

Nach der Ablehnung durch das Parlament sind die Unterschriften für die Volksinitiative «Villa Unterer Frauenstein für die Zuger Bevölkerung sichern» innerhalb von zwei statt der gestatteten sechs Monate zustande gekommen, es wurden 1688 statt der benötigten 800 Unterschriften eingereicht, also doppelt so viele. Das zeigt, dass das Thema «Erwerb der Villa Unterer Frauenstein» die Bevölkerung beschäftigt. Der Wunsch, die Stadt möge sich die Villa sichern, um die Parkanlage und den Seeanstoss der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und ein Grundstück an zentraler Lage zu arrondieren, ist vielen Zugerinnen und Zugern – ich sage es nochmals, also Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern unserer Stadt – ein grosses Anliegen.

Unsere Fraktion ist deshalb zum aktuellen Zeitpunkt der Meinung, dass die Initiative auch direkt zum Beschluss erhoben werden könnte.

Aber auch eine Volksabstimmung bei Ablehnung der direkten Beschlusserhebung ist für uns eine gute Lösung. Dann kann die Bevölkerung ihre demokratischen Rechte wahrnehmen und ihren Willen für oder gegen einen Kauf kundtun. Und wir haben die Gewissheit, dass wir nicht ein Parlament sind, das am Willen der Bevölkerung vorbeipolitisiert, sondern eines, das die Rechte der Wählenden anerkennt.

Die Fraktion ALG beantragt, die Volksinitiative betreffend «Villa Unterer Frauenstein, Artherstrasse 6, Zug: mit Parkanlage und freiem Seezugang für die Zuger Bevölkerung sichern» als gültig zu erklären und die Initiative zum Beschluss zu erheben. Falls die Initiative durch den Grossen Gemeinderat abgelehnt wird, beantragen wir, die Initiative dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten und dem Stimmvolk die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Beatrice Emmenegger

Ich wiederhole mich. Die Villa Unterer Frauenstein ist etwas Besonderes. Eine historische Villa direkt am Zugersee mit einer einzigartigen Parkanlage. Ein Stück Zuger Geschichte, das zweifellos erhaltenswert ist. Das bestreitet niemand.

Aber bei aller Begeisterung für dieses aussergewöhnliche Anwesen müssen wir uns heute in Zusammenhang mit der eingereichten Volksinitiative erneut die Frage stellen: Können und wollen wir uns dieses Stück Geschichte für CHF 44 Mio. leisten?

Denn eines ist klar: Mit den CHF 44 Mio. alleine ist es nicht getan. Die Gebäude sind sanierungsbedürftig. Die Parkanlage ist sanierungsbedürftig. Auch die Uferanlage wird erhebliche Investitionen erfordern. Gleichzeitig wissen wir heute noch nicht, welche zukünftige Nutzung unter den Vorgaben des Denkmalschutzes tatsächlich möglich ist.

Und genau hier liegt für uns der entscheidende Punkt: Wir sollen zuerst kaufen und danach herausfinden, was wir mit dem gekauften Objekt überhaupt machen können? Das überzeugt nicht.

Historische Bedeutung, symbolische Strahlkraft und der verständliche Wunsch, für kommende Generationen ein sichtbares Zeichen zu setzen, können eine starke emotionale Dynamik entfalten, wie wir unterdessen bereits alle wissen. Gerade deshalb braucht es jetzt einen besonders nüchternen Blick.

Bei einem Kaufpreis von CHF 44 Mio. reicht es nicht zu sagen: «Man könnte dieses oder jenes tun». Wir müssen wissen.

Weder sind die langfristigen finanziellen Verpflichtungen noch die unter den Vorgaben des Denkmalschutzes realisierbaren Nutzungsszenarien heute ausreichend geklärt. Ebenso fehlen belastbare Grundlagen zu Investitions-, Betriebs- und Folgekosten sowie zu den damit verbundenen Risiken.

Die öffentliche Hand trägt eine besondere Verantwortung im Umgang mit Steuergeldern. Und gerade dort, wo politische Entscheide keine persönliche finanzielle Haftung zur Folge haben, müssen Sorgfalt, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein umso höher gewichtet werden. Niemand würde als Privatperson eine Liegenschaft für CHF 44 Mio. kaufen, ohne vorher zu klären, was damit tatsächlich möglich ist und welche finanziellen Verpflichtungen daraus entstehen. Warum sollte für die öffentliche Hand ein anderer Massstab gelten?

Wir sagen deshalb nicht, dass dieses Anwesen nichts wert ist. Ein so wertvolles und einzigartiges Anwesen verdient einen ebenso sorgfältigen wie verantwortungsvollen Entscheid. Erst prüfen, dann entscheiden und am Schluss kaufen. Nicht umgekehrt.

Unsere Fraktion lehnt die Initiative aus erwähnten Gründen mehrheitlich ab, begrüsst jedoch ausdrücklich, dass die Bevölkerung das letzte Wort haben soll. Bei einer Investition von CHF 44 Mio. und den möglichen erheblichen Folgekosten ist es richtig, dass die Zuger Stimmberechtigten über diesen Weg entscheiden können – mit allen Chancen, aber auch mit allen Risiken.

Nein zur Initiative, aber Ja zur demokratischen Entscheidung durch die Zuger Bevölkerung.

André Bliggenstorfer

Bereits im Februar stand unser Fraktionschef Mathias Wetzel hier vorne und hat die Haltung der FDP-Fraktion zu diesem Geschäft klar dargelegt. Der Grosse Gemeinderat folgte damals der Vernunft und lehnte die Vorlage mit 20 zu 15 Stimmen klar ab. Seit der Debatte im Februar hat sich an den Fakten zu diesem Geschäft rein gar nichts geändert. Darum kann ich mich hier relativ kurz halten.

Die Gegenargumente liegen nach wie vor unverändert und schwerwiegend auf dem Tisch:

Der überteuerte Kaufpreis von CHF 44 Mio. stützt sich auf eine einzige Schätzung. Man darf darüber spekulieren, ob es überhaupt andere Käufer gibt, die zu diesem Preis kaufen würden.

Es ist nicht die Aufgabe der Stadt Zug, die Immobilienpreise in der Stadt in die Höhe zu treiben.

Auch die Initianten haben es nicht geschafft, ein vernünftiges Nutzungskonzept für die Villa aufzuzeigen. Ein Kauf ohne Zweck und nur auf Basis einiger schöner romantischer Ideen ist verantwortungslos.

Eine Erweiterung der Badi Seeliken ist aufgrund des stark abfallenden Geländes und des Denkmalschutzes nicht möglich. Das wissen wir. Und es wird auch sicherlich kein Wohnraum auf diesem Gelände gebaut. Das wissen wir auch. Der Kauf wird also keines der Stadtzuger Probleme lösen.

Zum Kaufpreis kommen direkt weit über CHF 10 Mio. für die dringend nötige Instandsetzung von Gebäude, Parkanlage und Seeufer dazu. Die jährlichen Unterhaltskosten, die uns erwarten würden, sind da noch nicht eingerechnet.

Aus unserer Sicht ist der vorgeschlagene Kauf zum übersteuerten Preis und ohne Nutzungskonzept nur eines: nämlich unverantwortlich gegenüber den Steuerzahlenden.

Nur weil jetzt gerade genügend Mittel in der Kasse vorhanden sind, ist für uns kein Argument. Daher lehnt die FDP-Fraktion die Initiative grossmehrheitlich ab.

Ich werde bei der Behandlung des Beschlussentwurfs noch einmal mit einem Votum kommen.

Marilena Amato Mengis

Ich lege offen: Ich bin Mitglied im Initiativkomitee, spreche hier jedoch im Namen der ganzen SP-Fraktion.

Wir bedanken uns bei alt Gemeinderätin Monika Mathers und dem Initiativkomitee, dass ermöglicht hat, dass die Bevölkerung selbst bestimmen kann, ob sie dieses Grundstück will oder nicht. Denn das war im Februar das Hauptanliegen der SP-Fraktion. Gleichzeitig sei betont: Wir haben uns schon damals – trotz ein paar kritischer Gedanken zum Preis und zur Nutzung – geschlossen für den Kauf ausgesprochen.

Heute sind wir überzeugter denn je, dass das Grundstück der Öffentlichkeit gehören soll. Wir werden deshalb beantragen, dem Kauf zuzustimmen und die Initiative zum Beschluss zu erheben beziehungsweise die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Denn inzwischen ist etwas sehr deutlich geworden: Ein sehr grosser Teil der Zuerinnen und Zuger will diesen Ort. Die Initiative ist innerhalb von gerade einmal einem Monat mit der doppelten Anzahl Unterschriften zustande gekommen. Das ist ein starkes Zeichen und alles andere als üblich.

Ein weiterer Punkt: Angesichts des vergangenen Hitzesommers wurde uns allen nochmals klar vor Augen geführt, dass Bäume die effizientesten Schattenspender sind und Grünanlagen unglaublich wichtig und wertvoll. Während Einwohnerzahl und Hitzeperioden zunehmen, wäre es unseres Erachtens geradezu fahrlässig, über 5500 Quadratmeter hauptsächlich Grün und Schatten ein paar wenigen Menschen vorzubehalten, wenn diese der ganzen Bevölkerung zur Verfügung stehen könnten.

Mit dem Kauf sichern wir zudem rund 70 Meter Seeufer langfristig für die Zuerinnen und Zuger. Ein weiteres Anliegen, das die SP schon lange verfolgt. Zusammen mit der Seeliken entsteht ein zusammenhängender öffentlicher Freiraum an einer der besten Lagen unserer Stadt. Das ist ein bleibender Wert. Denn Boden ist ein endliches Gut. Was heute teuer erscheint, wird morgen unerschwinglich. Und Geld auf der hohen Kante schafft für die Bevölkerung keinen Mehrwert. Strategisch gesicherter Boden schon. So viel zum verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern.

Auch die historische Villa ist ein Teil der Zuger Geschichte. Sie gehört zum kulturellen Erbe der Stadt und liegt im Perimeter der Museumslandschaft. Der Park kann rasch öffentlich zugänglich gemacht werden. Für die Villa können wir uns die notwendige Zeit nehmen und sorgfältig überlegen, welche Nutzung langfristig den grössten Mehrwert bringt.

Last, but not least sehen wir uns auch im letzten Punkt bestärkt: In der Zwischenzeit hat die Stadt wieder fast CHF 100 Mio. Überschuss gemacht, der sich zu den CHF 120 Mio. vom letzten Jahr gesellt, und die Meldungen des Kantons prophezeien weiteren Geldregen.

Aus all diesen Gründen und insbesondere angesichts des klaren Signals aus der Bevölkerung kommen wir heute zu einem noch eindeutigeren Schluss als im Februar und beantragen, dem Kauf zuzustimmen beziehungsweise die Initiative dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Daniel Marti

Der Rat hat am 24. Februar 2026 mit 20 zu 15 Stimmen entschieden, die Villa Unterer Frauenstein nicht zu kaufen. Die GLP-Fraktion hat damals auch Nein gesagt, und wir stehen heute eigentlich noch am selben Ort. Nicht, weil wir das Grundstück nicht schön fänden – es ist wunderschön –, sondern weil diese Schönheit einen Preis hat, den wir nicht bereit sind zu zahlen.

Hier nochmals die Kennwerte: CHF 44 Mio. Kaufpreis, CHF 10.5 Mio. für die Sanierung von Gebäude, Garten und Seeufer. Das sind zusammen CHF 54.5 Mio.

Die Villa bietet rund 475 Quadratmeter Wohnfläche. Das ergibt dann also CHF 115'000.00 pro Quadratmeter Wohnfläche. In einigen Kantonen in der Schweiz können Sie dafür eine Wohnung kaufen. Also pro Quadratmeter Villa Unterer Frauenstein gibt es eine Wohnung. Macht das Sinn?

Dazu kommt, was der Rat schon im Februar bemängelt hat: Für das Gebäude selbst gibt es bis heute keinen – keinen – definierten Zweck.

Wir kaufen also ein denkmalgeschütztes Haus, sanieren es für CHF 10.5 Mio. und wissen nicht, wer danach was darin tut.

Trotzdem stellt sich die Frage heute anders als im Februar. 1688 Stimmberechtigte haben innert kurzer Zeit die Initiative zum Kauf der Villa unterschrieben. Mehr als das Doppelte des Erforderlichen. Dieses Geschäft ist emotional. Es bewegt die Stadt. Und es wird unserer Meinung nach so oder so an der Urne entschieden.

In dieser Situation hält es die GLP-Fraktion nicht für angezeigt, dass eine Parlamentsmehrheit dem Stimmvolk vorschreibt, wie es zu fühlen hat. Die Argumente liegen auf dem Tisch, die Zahlen sind bekannt, und die Zugerinnen und Zuger sind sehr wohl in der Lage, CHF 54.5 Mio. selber einzuordnen.

In unserer Fraktionssitzung hat das auch jedes Mitglied für sich selbst getan, und wir konnten uns nicht auf eine einheitliche Meinung einigen. Die GLP-Fraktion beschliesst deshalb wiederum Stimmfreigabe zu den Anträgen des Stadtrates. Das gilt auch für allfällige Anträge auf Ungültigerklärung der Initiative.

Ein Wort noch zur Vorlage selbst: Der Stadtrat beantragt in Ziffer 7, die Initiative zum Beschluss zu erheben oder bei Ablehnung sie dem Volk zur Annahme zu empfehlen. Der beiliegende Beschlussentwurf sagt in Ziffer 2 und 4 exakt das Gegenteil: Ablehnung und Empfehlung zur Ablehnung.

Wir bitten den Stadtrat, dem Rat vor der Abstimmung mitzuteilen, welche der beiden Fassungen nun gilt. Man kann bei 54,5 Millionen Franken durchaus geteilter Meinung sein, aber bitte nicht innerhalb desselben Dokuments.

Roman Küng

Ich will das hier nicht unnötig in die Länge ziehen, denn über Sinn oder Unsinn eines Kaufs dieser Liegenschaft wegen fehlender Nutzung ist bereits genug gesagt worden.

Eine Sache jedoch scheint schon interessant: die fehlende Preistransparenz.

Und da bin ich doch über grosse Teile hier im GGR erstaunt, wird doch ständig nach Transparenz gerufen. Hier jedoch scheint Transparenz komplett unnötig zu sein.

Sie erinnern sich vielleicht: Ich hatte wirklich versucht herauszufinden, wo die Gebote der anderen Interessenten der Villa liegen. Sind die CHF 44 Mio. ein Schnäppchen oder total überrissen?

Ich habe mehrfach den Stadtrat gebeten, hier Klarheit zu schaffen. Ohne Erfolg.

Ich hatte den Verkaufsmakler kontaktiert mit der Bitte um Klarheit. Ohne Erfolg.

So stehen wir heute da und müssen leider davon ausgehen, dass die Stadt beziehungsweise die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Stadt Zug über den Tisch gezogen werden.

Bis heute fand es niemand nötig, Transparenz zu schaffen. Ich musste also selber weiter nachforschen. Bei meinen Recherchen ist mir jedoch etwas aufgefallen. Die Zuger Zeitung nennt es den «krummen Liegenschaftsverkauf von Oberägeri». Sie haben bestimmt davon gelesen. In Oberägeri ist eine Liegenschaft unter mysteriösen Umständen verkauft worden. Der Kantonsrat hat sogar eine PUK eingesetzt, um Klarheit zu schaffen.

Es geht um den Verkauf einer Liegenschaft mit erstaunlichen Ähnlichkeiten zur Villa Unterer Frauenstein. Ebenfalls rund 5000 Quadratmeter Grundstück. Ebenfalls Gebäude, die renoviert werden müssen. Ebenfalls ein Seeanstoss mit begrenztem Nutzen.

Diese Villa in Oberägeri wurde für CHF 16 Mio. verkauft, was gemäss der Klägerin CHF 3 Mio. zu wenig waren. Gehen wir also davon aus, die Klägerin hat recht und der Wert wäre CHF 19 Mio. gewesen. Dann kann man noch sagen, das ist jetzt schon ein paar Jahre her und wir rechnen wegen der Wertsteigerung nochmals 30 Prozent dazu. Dann sind wir bei knapp CHF 25 Mio.

Dann kann man weiter sagen: Oberägeri ist nicht Zug. Obwohl für einen Zuzüger aus London oder Dubai, wie es die Hauptinitiantin ja befürchtet, Zug und Oberägeri beides ländliche Dörfer sind. Entscheidend ist, dass beide Ortschaften im Kanton Zug liegen. Aber egal, rechnen wir nochmals 20 Prozent dazu. Dann sind wir bei CHF 30 Mio. Also immer noch weit weg von CHF 44 Mio., meine Damen und Herren.

Aber vielleicht habe ich ja unrecht und der Preis von CHF 44 Mio. ist angemessen. Wir wissen es nicht. Denn weder Stadtrat noch Initiativkomitee noch sonst irgendwer fand es nötig, hier Transparenz herzustellen.

Aus diesem sowie den bereits von meinen Vorrednern genannten Gründen lehnt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich den Kauf der Villa Unterer Frauenstein ab und ist gespannt auf die Volksabstimmung.

Beat Werder, Stadtschreiber

Ich möchte gerne noch eine Replik geben zum Votum von Daniel Marti zum Zustandekommen respektive zum Wording und einem allfälligen Widerspruch von Antrag und den Beschlussziffern.

Es ist so, dass der Stadtrat im Rahmen der Erarbeitung dieser Vorlage sich erneut mit diesen Punkten auseinandergesetzt hat, die im Antrag aufgeführt sind. Also die Gültigerklärung, die Zustimmung zu einem Kauf und die Empfehlung an das Volk. Das können Sie nachlesen auf Seite 7 des Antrags.

Und gleichzeitig mussten wir den Beschlussentwurf vorbereiten. Und wir wussten nicht, wie sich der GGR zu dieser Vorlage stellen wird. Deshalb haben wir antizipiert, aufgrund der damaligen Abstimmung von 20 zu 15 Stimmen gegen den Kauf, dass der GGR vermutlich auch jetzt noch diese Haltung vertreten wird. Diese Haltung haben wir quasi als Platzfüller in den Beschlussentwurf aufgenommen. Dies habe ich auch den Fraktionschefs entsprechend kommuniziert. Sie waren auf dem entsprechenden Verteiler.

Philip C. Brunner.

Nachdem wir gehört haben, wie der Umgang mit dem Steuergeld ist, möchte ich Ihnen zwei, drei historische Tatsachen sagen.

1981 wurde die Villette in Cham gekauft. 33'000 Quadratmeter zu CHF 3.6 Mio. Das war vor 45 Jahren. Und zwar der mittlere und der westliche Teil, später kam noch etwas dazu.

Es gab eine Volksabstimmung. Wissen muss man, dass die Gemeinde Cham zu diesem Zeitpunkt finanziell nicht in der Lage war, diesen Preis ohne Schulden zu machen aufzubringen. Der Kanton musste sich mitbeteiligen. Darum ist heute die Stiftung der Villette auch kantonal angehängt.

Und jetzt kommt es. Das Abstimmungsergebnis: Die Bevölkerung hat damals mit 90,2 Prozent Ja gesagt.

Der Kanton Zug hat vor einigen Jahren für CHF 9.6 Mio. an der Artherstrasse die Casa Rossa gekauft. Es sind dort lediglich 1410 Quadratmeter, verglichen mit der Villa Unterer Frauenstein mit 5500 Quadratmetern.

Der Kanton hat – der Kantonsrat hat das in diesem Saal beschlossen – CHF 9.6 Mio. bezahlt.

Und wenn Sie den Dreisatz machen, dann kommen Sie auf knapp CHF 38 Mio. Aber die Lage ist weit davon entfernt, so gut zu sein wie die neben dem Casino Zug liegende Liegenschaft.

Es geht ja letztlich auch um eine Arrondierung, die sogar historisch begründet war. Man hat ja als Stadt jahrelang ein Vorkaufsrecht bezahlt. Leider wurde es im Jahr 2010 aufgelöst, und darum haben wir dieses Vorkaufsrecht wieder einfordern müssen.

Und das dritte Beispiel: Die Athene. Die Athene war dem Untergang geweiht. Man wollte sie abbrechen. Ein paar tatkräftige FDPlern – ich meine, Peter Frigo war auch dabei – haben Unterschriften gesammelt und haben die Athene gerettet. Wer möchte heute die Athene nicht mehr?

Die gleiche Geschichte war mit der Burg. Sie war bereits ein Feuerwehrojekt zum Üben. Man hat sie abreißen wollen, keinen Zweck gehabt in den 70er-Jahren, liegt noch etwas weiter zurück.

Also es gibt auch historische Beispiele in dieser Stadt, dass die Bürger für ihre Heimat und ihre Identität – das ist ja, was die SVP uns auf den Plakaten mitteilt – auch etwas tun.

Florin Meier

Nun sind wir bei der inhaltlichen Debatte. Ja, die Meinungen gehen wirklich auseinander. Das ist ja auch schön. Es ist eine politische Debatte, das darf auch sein.

Ich möchte doch noch etwas auf den Weg mitgeben: Es geht hier meiner Meinung nach um eine Investition mit Weitblick, eine Investition für die nächste Generation. Es geht nicht um eine Villa. Es geht um eine Parkanlage. Eine sehr grosse Anlage mit über 5500 Quadratmetern, direkt arrondierbar neben der Seeliken und dem Casino.

Es ist auch kein Renditeobjekt. Keiner fragt nach der Rendite der Rössliwiese. Die ist übrigens nicht einmal halb so gross wie das Grundstück, über das wir hier jetzt reden.

Zur Transparenz: Wir haben eine externe Schätzung. Es ist ein Kaufpreis, es ist ein Kaufvertrag, der dem Rat vorliegt. Ich sehe hier keine Fragen.

Die ins Spiel gebrachte PUK und den Vergleich verstehe ich ehrlich gesagt gar nicht. Da möchte ich vielleicht Stadträtin Barbara Gysel um eine Stellungnahme zum Bezug fragen, ob es irgendeinen Zusammenhang gibt. Aus meiner Sicht sehe ich keinen Bezug. Das ist irgendwo aus der Luft gegriffen, was jetzt da vergleichbar sein soll. Aber vielleicht ist es besser, wenn dazu noch jemand zwei oder drei Worte sagen kann.

Ich habe eine kleine Skizze gemacht, um das Ganze noch einmal zu veranschaulichen, wie gross dieses Grundstück ist. Ich gebe das gerne nochmals kurz in die Runde. Und zwar würde ich mich sehr freuen, wenn der eine oder andere, auch wenn er früher anders gestimmt hat, sich doch für diesen Kauf aussprechen könnte. Ich bin überzeugt, es ist wirklich eine Investition, die langfristig der Stadt Zug einen Mehrwert bietet. Und es geht um den Park. Diesen können wir schnell nutzbar machen. Was sonst noch für Ideen da sind, da lassen wir doch mal den Raum offen.

Urs Raschle, Stadtrat

Ja, und da stehen wir wieder und diskutieren wieder über das Gleiche wie vor gut einem halben Jahr. Es geht nochmals um die Villa. Und ja, Ihre Argumente tönen ähnlich wie vor einem halben Jahr: der fehlende Nutzen, die Kosten, die Lage und so weiter.

Nun ja, wirklich überraschend ist das ja nicht, denn gross hat sich die Situation ja nicht verändert. Oder eben doch? Doch, die Situation hat sich verändert. Zumindest politisch. Denn wir diskutieren heute nicht über den Kauf oder Nichtkauf eines Objekts. Nein, Sie dürfen befinden, ob die Volksinitiative, welche in Rekordzeit zustande gekommen ist, gültig ist oder eben nicht.

Und das, meine Damen und Herren, das ist wichtig. Das ist direkte Demokratie, wie sie sich der Stadtrat auch vorstellt.

Sie erinnern sich an meine Worte. Ich habe an Sie plädiert, doch dem Entscheid des Stadtrates zu folgen, dem Kauf zuzustimmen und damit eben auch die Möglichkeit zu geben, dass die Bevölkerung darüber abstimmen kann.

Sie haben sich damals dagegen entschieden. Das hat der Stadtrat auch akzeptiert – murrend.

Und dann kam die Initiative, ausgelöst von Bürgerinnen und Bürgern, die eben den Nutzen dieses Gebäudes gesehen haben und gesagt haben: Das ist die Chance für die Stadt Zug, und die nützen wir jetzt.

An dieser Stelle danke ich im Namen des Stadtrates dem Initiativkomitee für den Einsatz und gratuliere auch zum Erfolg. Denn es ging dem Stadtrat immer darum, dass die Bevölkerung unserer Stadt darüber befinden kann, ob es sich lohnt, diese Liegenschaft zu erwerben oder eben nicht.

Und wir stehen nun ziemlich genau vor einer wichtigen Schwelle, dass dies dann Ende November auch möglich sein wird.

Während der Sommerpause hat der Stadtrat die Vorlage natürlich ebenfalls studiert. Ich kann Ihnen sagen: umfassend studiert. Und er hat auch nochmals die Punkte analysiert. Er ist aber der Meinung, dass die Bedeutung dieses Ortes weiterhin eine wichtige Rolle spielen kann und wird und vor allem auch die Lage neben dem Casino ausserordentlich ist. Ich denke, da sind wir uns einig: Es wird in nächster Zeit keine Villa mehr auf den Markt kommen, die direkt neben dem Casino liegt.

Der Nutzen, er wurde angetönt. Ja, darüber gibt es ebenfalls verschiedene Ideen. Diese gilt es auch aufzunehmen und dann zu analysieren und auszuwerten. Da haben wir auch eine gewisse Erfahrung vom Zurlaubenhof. Diese lassen wir dann einfließen, sollte es zu einem Ja der Stimmbevölkerung kommen.

Ich kann Ihnen aber verraten, auch da denken die Zugerinnen und Zuger mit. Wir erhalten immer wieder neue Ideen. Es flattern direkt Briefe mit Ideen bei uns herein. Diese prüfen wir dann ebenfalls.

Aber sind wir mal ehrlich: Es geht vor allem darum, dass Sie alle, aber auch die restlichen Zugerinnen und Zuger dort einmal die spezielle Atmosphäre und das schöne Gebäude geniessen dürfen. Und der Nutzen wird sich Schritt für Schritt so entwickeln, wie es dann für die Bevölkerung in diese Zeit passt.

Und die Kosten – ja, die sind hoch. Aber Sie kennen eben auch den Grund, weshalb die Kosten so hoch sind. Wir haben intensiv mit der Verkäuferschaft verhandelt. Sie wissen das. Wir haben Direktkontakt aufgenommen mit der Familie. Wir konnten direkt mit ihr sprechen und verhandeln, nicht nur mit dem Makler.

Bei einem solch wichtigen Geschäft ist es aber auch nicht überraschend, dass man auch definiert, dass dazu nichts gesagt wird, bezüglich Preis und wie er zustande gekommen ist. Eine gewisse Verschwiegenheit gehört bei diesem Geschäft dazu. Das war auch das Versprechen gegenüber der Verkäuferfamilie.

Die Punkte liegen nun auf dem Tisch. Sie können heute Ja sagen oder eben Nein. Aber wichtig ist, dass das Ganze dann der Bevölkerung vorgelegt werden kann. Und dann lassen wir uns überraschen, was die Meinung der Zugerinnen und Zuger ist.

Barbara Gysel, Stadträtin

Ich wurde vom Mitte-Sprecher angesprochen zur Frage des Grundstückverkaufs in Oberägeri. Der Grund ist meine Interessenbindung, ich präsidiere die parlamentarische Untersuchungskommission PUK. Und ich möchte zuhänden des Protokolls einfach festhalten, dass mir der Vergleich zu diesem umstrittenen Grundstückverkauf in Oberägeri doch etwas sehr weit hergeholt ist.

Eine parlamentarische Untersuchungskommission, die hier eingebracht wurde seitens der SVP, hat einen komplett anderen Auftrag als einen Grundstückverkaufspreis zu untersuchen.

Ich gebe sehr gerne weitere Ausführungen dazu, was die parlamentarische Oberaufsicht beinhaltet.

Sie haben auch einen Gast hier in den hinteren Reihen, Patrick Röögli, er ist ebenfalls Kantonsrat und Mitglied der PUK. Wir werden Ihnen natürlich keine Interna ausplaudern.

Aber diese beiden Grundstückverkäufe scheinen mir wirklich nichts miteinander zu tun zu haben. Ich möchte das gerne zuhänden des Protokolls so festhalten. Ich sage das nicht als Stadträtin, sondern weil ich angesprochen wurde in meiner Rolle.

Roman Küng

Ich muss hier um Entschuldigung bitten, wenn ich mich etwas unklar ausgedrückt hatte. Ich hatte überhaupt nicht gemeint, dass die PUK in irgendeiner Form mit dieser Villa zu tun haben sollte. Ich sprach in Zusammenhang mit diesem Geschäft nur von der Villa in Oberägeri, weil ich den Vergleich

dieser Villen nicht so weit hergeholt finde. Beides rund 5'000 Quadratmeter. Beides baufällige Gebäude. Beide mit Seeanstoss, der nicht wirklich gut nutzbar ist.

Im Gegenteil: Oberägeri ist sogar noch besser, weil das Grundstück eben ist und nicht so ein Steilhang wie bei der Villa Unterer Frauenstein. Von daher finde ich den Vergleich nicht so weit hergeholt.

Aber wie gesagt: Mit der PUK hat das null Komma null zu tun. Ich möchte hier Abstand davon nehmen, hier irgendetwas in diese Richtung gesagt zu haben. Entschuldigung bitte.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Ziff. 2

Antrag Fraktion ALG-CSP zu Ziff. 2

Gabriela Furrer Auf der Maur

Die Fraktion ALG-CSP beantragt bei Ziffer 2:

Die Volksinitiative «Villa Unterer Frauenstein, Artherstrasse 6, Zug; mit Parkanlage und freiem Seezugang für die Zuger Bevölkerung sichern» wird angenommen und zum Beschluss erhoben. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 Ziff. 1 Bst. d der Gemeindeordnung (SRS 1.1-1) der Stadt Zug nach Ablauf der ungenutzten Referendumsfrist in Kraft. Der Beschluss tritt im Falle einer Urnenabstimmung nach Ablauf der entsprechenden Rechtsmittelfrist in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

Grundsätzlich beantragen wir die Annahme respektive die Zum-Beschluss-Erhebung der Initiative.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Es müssten alle Ratsmitglieder ein Schreiben vom Stadtschreiber erhalten haben. Dort sind diese Formulierungen zu finden. Alle Fraktionschefs haben das Papier erhalten, und ich hoffe, die Fraktionschefs haben das entsprechend an Sie alle weitergeleitet.

Dort ist unter Ziffer 2 schwarz dargestellt, wie es heute vorliegt, und unter Ziffer 2 blau dargestellt, wie der Antrag der ALG-CSP-Fraktion lautet.

Roman Küng

Wir empfehlen Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Denn die Sachlage ist klar: Wir haben darüber abgestimmt und mit 20 zu 15 Stimmen dem Kauf nicht zugestimmt. So soll es auch bleiben.

Christoph Iten

Ich habe vor allem eine kurze Bitte an unseren Herrn Präsidenten. Vielleicht mögen Sie einfach kurz zusammenfassen. Der Antrag ist relativ umständlich beziehungsweise technisch. Ich glaube, die Frage ist relativ simpel: Möchten Sie dem Kauf zustimmen, dann stimmen Sie Ja. Möchten Sie den Kauf nicht unterstützen, dann stimmen Sie Nein.

Falls ich das falsch zusammengefasst habe, mögen Sie mich korrigieren.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Ich werde es dann nochmals erläutern. Im Wesentlichen bedeutet der Antrag, dass der Kauf direkt zum Beschluss erhoben würde. Es gäbe dann keine Volksabstimmung. Es wäre dann ein Beschluss des GGR. Es könnte anschliessend ein Referendum beantragt werden, entweder ein Behördenreferendum oder ein Volksreferendum.

Wenn die Ziffer 2 wie im Antrag formuliert angepasst wird, wird die Initiative direkt zum Beschluss erhoben, mit der Möglichkeit eines Behörden- oder Volksreferendums.

André Bliggenstorfer

Das finde ich jetzt schon sehr verwirrend. Wir haben jetzt sehr lange von euch gehört, dass das vors Volk muss, und jetzt wollt ihr es dem Volk wieder wegnehmen.

Das finde ich sehr verwirrend und würde deshalb bitten, Nein zu stimmen.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Mit diesem Antrag wollen wir unterstützen, dass sehr viele Personen aus der Stimmbevölkerung diese Initiative unterschrieben haben. Wir sehen hier im Gegensatz zur Diskussion im Februar den Volkswillen verstärkt ausgedrückt. Wenn das nicht zum Beschluss erhoben wird, dann wird es natürlich eine Volksabstimmung geben, und wir haben bereits in unserem Votum gesagt, dass wir dem auch freudig entgegensehen würden.

Patrick Steinle

Ich bin eben für den direkten Kauf. Und das würden wir gerne so zum Ausdruck bringen, dass wir diese Möglichkeit haben. Ich bin aber auch für die Volksabstimmung anschliessend.

Ich kann Ihnen für mich versprechen: Ich würde ein Behördenreferendum anschliessend unterstützen, damit das Ganze dem Volk vorgelegt wird.

Roman Küng

Eine Verständnisfrage: Wenn jetzt die Initiative zum Beschluss erhoben wird, die Villa Unterer Frauenstein für CHF 44 Mio. zu kaufen – wir haben doch gar nicht die Kompetenz dazu? Oder wie sieht das aus?

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Der Kauf von Grundstücken ist in der Finanzverordnung geregelt. Irrtum vorbehalten ist ab CHF 10 Mio. oder ab CHF 7 Mio. ein fakultatives Referendum vorgesehen. Es gibt kein obligatorisches Referendum.

Wir reden hier von CHF 44 Mio., das ist über der Grenze. Es gibt ein fakultatives Referendum. Der GGR hat die Kompetenz, dieser Initiative zuzustimmen. Es gibt zwei Rechtsdokumente, die das belegen. Das eine ist die Finanzverordnung. Aber auch in der Gemeindeordnung steht genau das Gleiche unter § 16 (Aufgaben und Befugnisse) Abs. 2 lit. f: «Genehmigung von Verträgen über den Kauf und Tausch von Grundstücken sowie den Erwerb von beschränkten dinglichen Rechten im Betrag von mehr als CHF 5'000'000.00». Vielleicht ist das eine alte Fassung, der Stadtschreiber schaut nach, was die neue Fassung ist.

Beat Werder

Sie können dies in § 14 der städtischen Finanzverordnung nachschauen. Diese besagt, dass die abschliessende Kompetenz für den Ankauf und Tausch von Liegenschaften bei CHF 7 Mio. liegt. Über CHF 7 Mio. unterliegen solche Käufe dem fakultativen Referendum. Ein obligatorisches Referendum existiert nicht.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Ich erkläre kurz, wie wir abstimmen werden. Es ist ja noch die Frage offen, was schlussendlich ins Abstimmungsbüchlein kommt. Der Stadtschreiber und ich haben uns darüber unterhalten. Eigentlich ist die Ziffer 2 ideal dafür gemacht, um das ins Abstimmungsbüchlein zu bringen

Folgende Varianten der Ziff. 2 kommen zur Abstimmung:

- Das erste Mehr ist die Ziffer 2, wie sie im vorliegenden Beschlussentwurf formuliert ist. Die Volksinitiative wird abgelehnt und dem Volk zur Urnenabstimmung unterbreitet.
- Das zweite Mehr ist die von der ALG-CSP-Fraktion beantragte Anpassung der Ziffer 2. Die Volksinitiative wird angenommen und zum Beschluss erhoben.

Abstimmung Nr. 12

- Für die Ziff. 2 gemäss vorliegendem Beschlussentwurf (Ablehnung der Initiative und Urnenabstimmung) stimmen 18 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der Fraktion ALG-CSP (Annahme der Initiative) stimmen 18 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 12

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest Stimmengleichheit fest. Der Ratspräsident fällt den Stichentscheid zugunsten der Ziff. 2 gemäss vorliegendem Beschlussentwurf. Die Volksinitiative wird abgelehnt und dem Volk zur Urnenabstimmung unterbreitet.

Ziff. 3

Antrag André Bliggenstorfer zu Ziff. 3

André Bliggenstorfer

Ich beantrage hiermit, die Ziffer 3 folgendermassen abzuändern:

Der Stadtrat wird beauftragt, einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative zu unterbreiten, welcher einen maximalen Kaufpreis von CHF 35 Mio. sowie ein verbindliches Nutzungskonzept für die Liegenschaft Villa Unterer Frauenstein vorsieht.

Ich denke, die Begründung ist klar. Einerseits die Verhältnismässigkeit. Das ist ein Preis, der aus meiner Sicht realistischer ist. Und es geht um einen konkreten Mehrwert für die Bevölkerung. Die Analogie ist klar: Wenn ich zu Hause meinem Souverän den Kauf eines neuen Autos oder Lastenvelos vorlege, möchte dieser auch wissen, was ich damit mache. Ich denke, das ist nicht mehr als rechtens.

Besten Dank für die Unterstützung.

Jérôme Peter

Wir bitten euch, diesen Vorschlag abzulehnen. Es hat Verhandlungen gegeben mit der Verkäuferschaft dieser Liegenschaft. Dann soll dem Volk plötzlich vorgelegt werden: Nein, wir wollen die Villa zu einem günstigeren Preis kaufen. Und dann gibt es wahrscheinlich noch eine Stichfrage: entweder dies oder das. Und dann wird der günstigere Preis gewählt. Aber das ist wahrscheinlich gar nicht möglich, weil der Preis bereits verhandelt wurde. Damit wäre der Kauf abgelehnt. Damit wird das Stimmvolk hinters Licht geführt, das man noch etwas Günstigeres aushandeln könne. Das ist doch ziemlich lächerlich, dieser Antrag.

Patrick Steinle

Der Bus fährt bald, aber das ist jetzt wirklich wichtig. Das ist ein neuer Torpedierungsversuch. Ich kann es nicht anders sagen. Bei der Initiative wurde haargenau geprüft: Durchführbarkeit et cetera. Hier ist die Durchführbarkeit gleich null. Wir müssen das also unbedingt ablehnen.

Florin Meier

Nur ganz kurz. Das macht einfach keinen Sinn. Stellen Sie sich einmal die Abstimmungsfrage vor im Abstimmungsbüchlein: «Wollen Sie das kaufen für CHF 20 Mio., CHF 35 Mio. oder CHF 44 Mio.?» Wir haben aber nur ein Angebot für CHF 44 Mio. Das geht nicht auf. Daher lehne ich das klar ab.

André Bligggenstorfer

Ich weiss, es ist spät. Aber ich muss schon noch sagen: Von den Verhandlungen, die da genannt wurden, weiss ich nichts. Für mich sind CHF 44 Mio. deshalb gleich legitim wie CHF 35 Mio. Und wer jetzt sagen will, es mache keinen Sinn, dass hinter einem Kauf ein Konzept stehen müsse, der soll mir das bitte erklären.

Marcus Bühler

Ich kann hier nur für mich selber sprechen, weil wir in der Fraktion nicht genügend Zeit hatten, diesen Antrag zu diskutieren. Ich werde den Antrag von Kollege Bligggenstorfer unterstützen.

Er ist weder lächerlich – die Linke beziehungsweise der Fraktionssprecher der SP sagt immer «lächerlich», wenn ihm etwas nicht passt – noch falsch, sondern zu unterstützen. Nachverhandeln ist angesagt. Oder sonst kann man auch mit zwei Preisschildern in der Volksinitiative zur Abstimmung schreiten.

Jérôme Peter

Ich halte am Wort «lächerlich» fest. Es gibt eine Initiative. Diese hat den vom Stadtrat verhandelten Kaufpreis von CHF 44 Mio. zum Inhalt. Man kann dagegen sein, das ist rechtens. Man kann einen Abstimmungskampf führen, wenn es vors Volk kommt. Dann kann man sagen: «Nein, ich will diesen Kauf nicht.» Aber hier jetzt mit Scheinargumenten die Volksabstimmung zu verhindern und zu torpedieren, das ist wirklich einfach lächerlich und hat mit der direkten Demokratie nichts zu tun.

Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Beat Werder

Mir liegt dieser Antrag jetzt schriftlich vor. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Ausarbeitung eines verbindlichen Nutzungskonzepts Zeit in Anspruch nehmen wird, weshalb eine Sistierung des Geschäfts notwendig würde.

Ordnungsantrag von Martin Iten auf Abstimmung unter Namensaufruf

Martin Iten

Ich glaube, das ist auch genau das Ziel dieses Antrags, dass man hier eine Sistierung erreichen möchte und eine Unmöglichkeit, dass wir das noch fristgerecht vors Volk bringen.

Deswegen beantrage ich noch einmal eine Abstimmung unter Namensaufruf, auch bei dieser Abstimmung.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass nun über den Ordnungsantrag auf Abstimmung unter Namensaufruf abgestimmt wird. Die Abstimmung unter Namensaufruf erfordert gemäss GSO § 61 ein Drittel der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Es sind 37 Ratsmitglieder anwesend. Ein Drittel sind 13 Stimmen.

Abstimmung Nr. 13 (Ordnungsantrag)

- Für den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf stimmen 10 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf stimmen 24 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 13

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Ordnungsantrag auf Abstimmung unter Namensaufruf abgelehnt hat. Ein Drittel der Stimmen wurde nicht erreicht.

Abstimmung Nr. 14

- Für den Antrag von André Bliggenstorfer zu Ziff. 3 stimmen 11 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag von André Bliggenstorfer zu Ziff. 3 stimmen 22 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 14

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag von André Bliggenstorfer¹ abgelehnt hat.

Ziff. 4

Antrag der Fraktion ALG-CSP zu Ziff. 4

Patrick Steinle

Unsere Fraktion beantragt, Ziff. 4 wie folgt zu ändern:

Die Initiative wird den Stimmberechtigten zur Annahme empfohlen.

Richard Rüegg

Nach meinem Verständnis haben wir jetzt bei Ziffer 2 die Initiative abgelehnt. Es wäre widersprüchlich, wenn wir jetzt in Ziffer 4 dieselbe Initiative wieder annehmen. Aber können heute noch den ganzen Abend hin und her machen. Wir haben jetzt die Initiative abgelehnt. Sie kommt vors Volk.

Lassen Sie uns doch jetzt endlich fertig abstimmen und dann lassen wir das Volk entscheiden.

Wir können bei jeder Ziffer noch vier Anträge stellen. Ich möchte doch irgendwann einmal fertig werden.

¹ Anmerkung des Protokollführers: Bei der Abstimmungsfrage nennt der Ratspräsident fälschlicherweise die FDP-Fraktion als Antragstellerin. Fraktionschef Mathias Wetzel korrigiert, dass es sich nicht um einen Antrag der FDP-Fraktion, sondern um einen Antrag von André Bliggenstorfer als Einzelperson handelt.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Das war die letzte Ziffer, die einen hellblauen Vorschlag des Stadtrates hatte, wie man sich auch noch anders verhalten könnte. Das ist das eine.

Und die Abstimmung bei Ziffer 2 ergab 18 zu 18 Stimmen. Die zusätzlichen Kosten für das Ausrichten einer Volksabstimmung entstanden mit dem Stichentscheid des Präsidenten.

Von daher: Es war knapp. Ich denke, wir können hier ruhig noch einmal abstimmen.

Abstimmung Nr. 15

- Für den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 15 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 21 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 15

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der Fraktion ALG-CSP abgelehnt hat.

Jérôme Peter

Keine Angst, kein Antrag, nur eine Vergewisserungsfrage: Welche Ja-Nein-Abstimmung wird schlussendlich im Abstimmungsbüchlein abgedruckt als die Empfehlung des Grossen Gemeinderates? Das wäre noch wichtig zu wissen.

Beat Werder

Es ist zu unterscheiden. Einerseits wird im Abstimmungsbüchlein aufgeführt, wie sich der Grosse Gemeinderat entschieden hat, sich zum Kauf gestellt hat. Das war die Abstimmung mit dem Stichentscheid. Und die Empfehlung war die letzte Abstimmung, die wir hatten. Bei der Empfehlung wird meines Wissens nicht das Stimmenverhältnis aufgeführt. Dort wird einfach aufgeführt, dass der Grosse Gemeinderat die Vorlage zur Ablehnung empfiehlt. Bei der Zustimmung zum Kauf wird das Stimmverhältnis meines Wissens aufgeführt.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zu Ziff. 5 – 7 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 16 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 31 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 2 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 16

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1833

betreffend Volksinitiative "Villa Unterer Frauenstein, Artherstrasse 6, Zug: mit Parkanlage und freiem Seezugang für die Zuger Bevölkerung sichern"; Gültigerklärung und Abstimmungsempfehlung; Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3036 vom 25. August 2026:

1. Die Volksinitiative «Villa Unterer Frauenstein, Artherstrasse 6, Zug: mit Parkanlage und freiem Seezugang für die Zuger Bevölkerung sichern» wird für gültig erklärt.
2. Die Volksinitiative «Villa Unterer Frauenstein, Artherstrasse 6, Zug: mit Parkanlage und freiem Seezugang für die Zuger Bevölkerung sichern» wird abgelehnt und dem Volk zur Urnenabstimmung unterbreitet.
3. Auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages wird verzichtet.
4. Die Initiative wird den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.
5. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 15. September 2026

6.1 Öffentlicher Verkehr: Angebotsbeschluss gemäss § 2 des Reglements über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs (SRS 7.6-2); Wegfall des von der Stadt Zug bestellten Zusatzangebots auf der Buslinie 605 gemäss B1762 und Aufhebung und Ersatz des Angebotsbeschlusses

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3013 vom 26. Mai 2026
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 3013.1 vom 17. August 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

6.2 Stadtentwicklung: Pro Zug; Wiederkehrender Beitrag an die Pro Zug für das Citymanagement und Subventionsvereinbarung für die Jahre 2027 bis 2030

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3018 vom 9. Juni 2026
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 3018.1 vom 29. Juni 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

6.3 Stadtentwicklung: Verein Zuger Märlisunntig; Jährlich wiederkehrender Beitrag und Subventionsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2029

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3019 vom 9. Juni 2026
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 3019.1 vom 29. Juni 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7. Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

7.1 Motion der Fraktion ALG-CSP vom 18. November 2025 betreffend «1/10/100 Buspassvergünstigung für Alle»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3006 vom 28. April 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.2 Postulat (Motion) der Fraktion ALG-CSP vom 15. Juni 2023 betreffend «Einen Teil des Jahresüberschusses 2022 der Bevölkerung zurückgeben mittels eines einjährigen Spezial-Angebots zur Gratis-ÖV-Benutzung im ganzen Kanton für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3007 vom 28. April 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.3 Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 27. Dezember 2024 betreffend «Einfacher Zugang zum ÖV – Pilotprojekt für Zug»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 3008 vom 28. April 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.4 Postulat der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2024 betreffend «Strategie Grossveranstaltungen»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2964.1 vom 28. April 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.5 Postulat I. De Gobbi, SP, und Mitunterzeichner vom 22. Januar 2024 betreffend «Hallenbad in Kombination mit dem Stadion Zug 94»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3009 vom 5. Mai 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.6 Postulat der FDP-Fraktion vom 26. Februar 2025 betreffend Zeit für Veränderung in Stadtvertretungen von Verwaltungsräten

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3011 vom 12. Mai 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.7 Interpellation der Fraktionen ALG-CSP und SP vom 6. Februar 2026 betreffend «Wer kann sich das Wohnen in den Häusern Hertizentrum nach der Sanierung noch leisten? Fragen zur Leerkündigung der Wohnhäuser Hertizentrum 2-5»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 3005 vom 28. April 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.8 Interpellation der SP-Fraktion vom 28. April 2026 betreffend «Wann wird der Seeuferweg durchgängig sein?»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 3010 vom 12. Mai 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.9 Postulat (Motion) der SP-Fraktion vom 14. August 2025 betreffend «Erstellung eines Hitzemassnahmenplans für die Stadt Zug in Anlehnung an das Modell Basel»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3017 vom 2. Juni 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.10 Interpellation der SP-Fraktion vom 2. März 2026 betreffend Wo bleibt der 2-Jahresbericht zur 2000-Wohnungsinitiative?

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 3015 vom 2. Juni 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.11 Motion der Fraktionen SP, ALG-CSP und Die Mitte vom 11. Februar 2026 betreffend Erarbeitung eines Konzepts «beSITZbare Stadt – Bewegung für die Langsamen» zur Förderung von sozialer Teilhabe und Selbstständigkeit

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3022 vom 16. Juni 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.12 Motion P. Brunner, SVP, I. De Gobbi, SP, F. Meier, Die Mitte, D. Meyer, GLP, P. Steinle, ALG, und M. Wetzel, FDP, vom 7. Mai 2025 betreffend Masterplan nördliches Seeufer

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3023 vom 16. Juni 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.13 Postulat der FDP-Fraktion vom 28. Mai 2025 betreffend «Für mehr Tempo und Verbindlichkeit im Wohnungsbau – Hemmnisse in der Stadtverwaltung abbauen»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3020 vom 9. Juni 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.14 Postulat D. Meyer (GLP) und D. Blank (FDP) vom 21. April 2026 betreffend Einführung von «Rondellen» bei Strassenabläufen

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3030 vom 3. Juli 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.15 Interpellation der SVP-Fraktion vom 22. April 2026 betreffend Aktion «Natur-Kur»: Kostenlose Gartenberatung – Staatliche Übergriffigkeit oder notwendige Förderung?

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 3021 vom 9. Juni 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.16 Interpellation der FDP-Fraktion vom 22. April 2026 betreffend Einführung eines 24-Stunden-Ökihofs in der Stadt Zug

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 3024 vom 23. Juni 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

**7.17 Interpellation der SVP-Fraktion vom 27. März 2026 betreffend Sicherheitscheck:
Zivilschutzanlagen in Zug**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 3025 vom 23. Juni 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8. Parlamentarische Vorstösse

**8.1 3032 SR – Interpellation M. Amato Mengis (SP) und Mitunterzeichnende vom 2. Juli 2026
betreffend Erweiterte Lernorte (ELO) und Weiterentwicklung des integrativen
Schulmodells**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 3032 vom 18. August 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

9. Mitteilungen

Die nächsten Sitzungen des GGR finden an folgenden Daten statt:

Donnerstag, 1. Oktober 2026, 08:00 Uhr (Ortsplanungsrevision, 2. Lesung)

Dienstag, 20. Oktober 2026, 17:00 Uhr (ordentliche GGR-Sitzung)

Für das Protokoll

Beat Werder, Stadtschreiber



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 15. September 2026
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste